



Stadtrat stimmt Ausbaubehringstrassungen für Mariahof, Zewen und Teile von Tarforst und Trier-Mitte zu. **Seite 3**



Ausschuss diskutiert erstmals Standortoptionen für sanierungsbedürftige Porta Nigra-Schule. **Seite 4**



Trier erhält Förderung von 5000 Euro für Jugendbeteiligungsprojekte vom Land. **Seite 5**



MIT AMTLICHEM BEKANNTMACHUNGSTEIL

Termine der OB-Wahl bestätigt

Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion hat die beiden Termine für die anstehende Neuwahl des Trierer Oberbürgermeisters bestätigt: Der erste Wahlgang findet am Sonntag, 25. September, 8 bis 18 Uhr, statt und eine möglicherweise erforderliche Stichwahl dann am Sonntag, 9. Oktober. Darüber informierte Bürgermeisterin Elvira Garbes den Stadtrat in ihrer Funktion als Wahlleiterin. Vorschläge für die OB-Wahl können eingereicht werden bis Montag, 8. August, 18 Uhr. Weitere Infos im Internet: www.trier.de/wahlen. red

Bekanntmachung Seite 8

Neues Jupa kommt erstmals zusammen

Die konstituierende Sitzung des im letzten November/Dezember gewählten Trierer Jugendparlaments beginnt am Freitag, 1. April, 16 Uhr, Großer Rathaussaal. Nach der Verpflichtung der Mitglieder finden unter anderem Vorstandswahlen statt. red **Bekanntmachung auf Seite 11**

„Othello“ im Theater

William Shakespeares Meisterwerk „Othello“ ist in Englisch am Montag, 4. April, 11 und 16 Uhr, als Gastspiel im Großen Haus des Theaters zu sehen. Auf der Bühne steht die American Drama Gruppe Europe. Karten gibt es online (www.theater-trier.de) und an der Theaterkasse. red

Brückenprüfung am 31. März

An der Kaiser-Wilhelm-Brücke findet am Donnerstag, 31. März, eine technische Bauwerksprüfung statt. Während der Prüfung steht nach Angaben von StadtRaum Trier für jede Fahrtrichtung nur eine Spur zur Verfügung. Fußgängerinnen und Fußgänger werden auf den gegenüberliegenden Gehweg umgeleitet. red

Das Sicherheitsgefühl stärken

Bürgerbeteiligung im Palastgarten stößt auf großes Interesse / Online-Umfrage gestartet

Im Palastgarten gibt wenig registrierte Straftaten, laut Kriminalstatistik ist es dort sicher. Doch viele Bürgerinnen und Bürger haben subjektiv ein anderes Empfinden. Das hat der Kriminalpräventive Rat (KPR) der Stadt Trier gemeinsam mit dem Polizeipräsident Trier zum Anlass genommen, bei einer Ortsbegehung das Sicherheitsgefühl zu prüfen. Ein Punkt beeinträchtigte das Sicherheitsgefühl besonders.

Von Johanna Pfaab

Am vergangenen Donnerstagabend sind rund 50 interessierte Personen der Einladung des KPR gefolgt und haben an einer Ortsbegehung des Palastgartens in der Dunkelheit teilgenommen. „Gemeinsam mit Ihnen möchten wir etwas bewegen – dazu brauchen wir Ihre Meinung und Ihre Ideen“, begrüßten Polizeipräsident Friedel Durben und Christine Schmitz, Geschäftsführerin des KPR und Jugendchutzbeauftragte der Stadt Trier. Im Fokus der Begehung standen zwar die Wahrnehmungen der Bürgerinnen und Bürger, doch um breite Erfahrungen zu bekommen, nahmen auch der Ortsvorsteher von Trier-Mitte/Gartenfeld, Michael Düro, sowie Vertreter von Universität, City-Initiative, Landesmuseum und Seniorenbeirat teil.

Für viele Triererinnen und Trierer ist der Palastgarten ein schöner Ort, aber abends meiden sie ihn, so die übereinstimmende Meinung der Teilnehmer. Um möglichst viele unterschiedliche Blickwinkel zu erhalten, wurden die Teilnehmenden in fünf Kleingruppen aufgeteilt. Mit Hilfe von ausgedruckten Übersichtskarten konnten die Gruppen Angststräume, gefährliche Stellen oder sonstige Anmerkungen direkt festhalten. Die Gruppen wurden von Mitarbeitenden der Polizei, der Bundespolizei oder des Kommunalen Vollzugsdienstes begleitet.

Nach einem 45-minütigen Rundgang mit intensiven Gesprächen in den



Oase und Angstraum. In der Dämmerung wirkt das Wasserband mit dem Kurfürstlichen Palais im Hintergrund malerisch, doch in der Dunkelheit entstehen hier für viele Menschen Angststräume. Foto: Presseamt/jop

Gruppen ging es in den gemeinsamen Austausch. Schnell wurde deutlich, dass alle Gruppen fehlende Beleuchtung als Hauptursache für ein unwohlendes Gefühl ausmachten. Auf den Hauptwegen fehlte es an Licht, so sei der Weg parallel zum Bolzplatz überhaupt nicht beleuchtet, kritisierten die Teilnehmer. Auch die Toilettensituation und die Sauberkeit im Park wurden angesprochen. Es wurden zahlreiche Ideen genannt, wie man die Aufenthaltsqualität im Palastgarten verbessern könnte.

Das Planungsteam bedankte sich bei allen Beteiligten. Es sei sehr bemerkenswert, dass sich so viele Menschen die Zeit genommen und ihre Erfahrungen geschildert hätten, denn

davon lebe die Aktion. Christian Fuchs, Leiter des Trierer Ordnungsamts, ergänzte: „Den Palastgarten so bewusst im Dunkel unter diesen Gesichtspunkten zu sehen, hat bei mir ein neues Verständnis ausgelöst.“

Wie geht es weiter?

Neben der Vor-Ort-Begehung gibt es auch eine Online-Bürgerumfrage. Dort sind auf einer 3D-Karte des Palastgartens unterschiedliche Markierungen eingezeichnet. Sie stehen für die jeweiligen Themen, die aufgegriffen werden. In der Umfrage kann man sich zu den Schwerpunkten „Subjektive Sicherheit“, „Kriminalität“, „Aufenthaltsqualität“, „Sauber-

keit“ und „Subjektiv unerwünschtes Verhalten“ äußern. Um an der Umfrage teilzunehmen, ist keine Anmeldung notwendig. Ihr Ziel ist es, mit Hilfe der Ergebnisse der Begehung eine Evaluation des Palastgartens zu erstellen, Einflussfaktoren festzustellen und gegebenenfalls in der Zukunft zu optimieren. Die Teilnahme an der Umfrage (QR-Code unten) ist noch bis 30. April möglich. Danach werden die Ergebnisse im KPR ausgewertet und, soweit möglich, in die Tat umgesetzt. Personen ohne Internetzugang können sich an Christine Schmitz wenden, Telefon: 0651/718-2584. 

Trierer Feuerwehr hilft bei Flüchtlingsrettung



Die Trierer Feuerwehr hat auf Anforderung des Landes beim Transport und der Versorgung von Geflüchteten aus der Ukraine geholfen: Der Großraum-Rettungswagen (GRTW) der Berufsfeuerwehr fuhr nach einer Einsatzbesprechung (Foto) zusammen mit der Feuerwehr Koblenz 37 schwerstbehinderte ukrainische Kinder und deren Betreuerinnen vom Flughafen Köln-Bonn zu einer Unterkunft nach Koblenz. Zur Versorgung waren Notfall- und Rettungssanitäter sowie zwei Ärzte des Brüderkrankehauses an Bord. Einen Transport von 130 Menschen von Frankfurt nach Bitburg hat die Trierer Feuerwehr ebenfalls mit ihrem GRTW unterstützt. Foto: Feuerwehr Koblenz

Weiter Impfen vor Ort möglich

Mobil der Feuerwehr in der Region unterwegs

In der Region Trier-Saarburg ist das Impfmobil weiterhin unterwegs. In dem auffällig markierten Rettungswagen der Trierer Berufsfeuerwehr kann sich jeder unkompliziert und ohne Anmeldung eine Schutzimpfung gegen Covid 19 abholen. Dort ist ohne Anmeldung auch der Impfstoff Novavax erhältlich. Wer das im Impfzentrum im Messepark erledigen will, benötigt weiterhin einen Termin, der über das Portal impftermin.rlp.de gebucht werden kann. Die nächsten Trierer Termine des Mobils:

■ **Dienstag, 29. März:**

14.30 bis 18 Uhr: vor Edeka in Feyen.

■ **Donnerstag, 31. März:**

10 bis 18 Uhr: Kaufland in der Aachener Straße in Trier-West. red

■ **Freitag, 1. April:**

7 bis 14 Uhr: Wochenmarkt auf dem Viehmarkt.

Daneben besteht von Montag bis Freitag jeweils von 8.30 bis 15 Uhr die Möglichkeit, sich in dem gemeinsam von Kreis Trier-Saarburg und Stadt Trier betriebenen Impfzentrum im Messepark in den Moselauen in Trier auch ohne Anmeldung und Termin impfen zu lassen. Bei den aufgeführten Angeboten sind nur ein Ausweis und bei einem Booster der Nachweis der vorherigen Impfungen nötig. Geimpft wird ab zwölf Jahren, verabreicht werden beim Impfen ohne Anmeldung die Vakzine von Biontech und Moderna. Weitere Informationen: www.trier.de/impfen. red

Meinung der Fraktionen

Die Beiträge dieser Seite werden inhaltlich von den im Stadtrat vertretenen Fraktionen verantwortet, unabhängig von der Meinung des Herausgebers

B 90/Die Grünen-Fraktion
Tel. 0651/718-4080
E-Mail: gruene.im.rat@trier.de

CDU-Fraktion
Tel. 0651/718-4050
E-Mail: cdu.im.rat@trier.de

SPD-Fraktion
Tel. 0651/718-4060
E-Mail: spd.im.rat@trier.de

UBT-Fraktion
Tel. 0651/718-4070
E-Mail: ubt.im.rat@trier.de

Die Linke-Fraktion
Tel. 0651/718-4020
E-Mail: linke.im.rat@trier.de

AfD-Fraktion
Tel. 0651/718-4040
E-Mail: afd.im.rat@trier.de

FDP-Fraktion
Tel. 0651/718-4090
E-Mail: fdp.im.rat@trier.de

Fußwege für den Sommer fit machen

DIE LINKE. Die Sonne scheint wieder häufiger und länger und bringt steigende Temperaturen mit sich. Kein Zweifel: Der Frühling ist da. Viele Menschen nutzen das, um spazieren zu gehen oder um mehr Sport zu machen, zum Beispiel zum Joggen.

Leider ist die Infrastruktur an vielen Stellen in der Stadt nicht geeignet, um die Freude daran auch mit Blick auf den Sommer zu steigern: Auf der Suche nach immer neuen Einsparmöglichkeiten hat die öffentliche Hand in den letzten Jahren und Jahrzehnten leider an den komplett falschen Stellen gespart. Das wird offensichtlich, wenn man einen Blick auf die Straßen, aber auch auf die Rad- und Fußwege wirft. Die Kaputtsparpolitik rächt sich jetzt.

Buckelpiste am Moselufer

Ein Beispiel dafür ist der Fußweg am Pacelli-Ufer, der auch seit einiger Zeit gesperrt ist. Die

Wurzeln der Bäume haben den Asphalt nach oben gedrückt, sodass dieser Fußweg eine einzige Buckelpiste ist. Wer hier zu Fuß langgehen würde, müsste aufpassen, nicht hinzufallen. Komplett unüberwindbar werden diese Hindernisse für Menschen, die mit einem Kinderwagen unterwegs sind oder im Rollstuhl sitzen.

Gute Fußwege sind also nicht nur ein „Wohlfühl-Thema“, sondern auch ein unverzichtbarer Beitrag zu einer kinderfreundlichen Stadt und zu einer barrierefreien Umgebung.

Fußwege, die voller Schlaglöcher und Stolperfallen sind, gibt es viele in Trier. Es wird lange dauern, den Rückstand aufzuholen, den Jahrzehnte der Sparpolitik hinterlassen haben.

Matthias Koster, Linksfraktion

Jugend stärken

Nicht allen jungen Menschen gelingt ein reibungsloser Übergang zwischen Schule, Ausbildung und Arbeit. Die Probleme sind vielfältig und gleichzeitig individuell: herausfordernde familiäre Rahmenbedingungen, schulverweigernde Einstellungen, Suchterkrankungen oder psychische Auffälligkeiten. Um dem entgegenzuwirken, beteiligt sich die Stadt auf Initiative der SPD-Fraktion seit 2015 an dem Programm „Jugend stärken im Quartier“.

Zielgruppe erreicht

Die gemeinsame Umsetzung durch das Jugendamt, den Palais e. V., das Bürgerhaus Trier-Nord und den Bürgerservice hat sich als sehr positiv erwiesen, um die Zielgruppe zu erreichen und berufliche Perspektiven individuell aufzuzeigen. Die Zwischenberichte haben immer wieder gezeigt, dass wir mit dem Pro-

gramm junge Menschen zurück in die Mitte unserer Gesellschaft holen und vermeiden, dass sich soziale Probleme in Trier-Nord, -West, Ehrang und Mariahof zuspitzen. Die nachhaltige Integration junger Menschen in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt ist ein wichtiger Baustein für die Teilhabe aller. Sicherlich ist die gute Lage auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt eine gute Chance für einen nachhaltigen Erfolg.

Die SPD-Fraktion unterstützt die Teilnahme Triers am Folgeprogramm „Jugend stärken – Brücken in die Eigenständigkeit“. Das niedrigschwellige Beratungsangebot und die passgenauen Förderpläne stimmen uns positiv, dass die erfolgreiche Arbeit in Form von zielgerichteten Unterstützungsangeboten für junge Menschen in den kommenden Jahren fortgesetzt werden kann.

Andreas Schleimer, Sprecher für Arbeit

Migrationsbeirat stärken

Zuletzt wurde im Stadtrat über die zukünftige Struktur des Beirates für Migration und Integration in Trier gestritten. Bislang war es so, dass lediglich zwei Drittel der Beiratsmitglieder aus Menschen bestand, die von den Migranten in unserer Stadt per Urwahl bestimmt wurden. Der Rest der stimmberechtigten Mitglieder des Beirates wurde durch die Fraktionen des Stadtrats berufen. Dies bedeutete, dass eventuelle Mehrheiten innerhalb des Beirates nicht zwingend tatsächlich auch die Meinungsbildung der Wählerinnen und Wähler des Beirats widerspiegeln, da ein nicht unerheblicher Teil der Beiratsmitglieder eben nie durch die migrantische Community gewählt, sondern durch die aus der Kommunalwahl hervorgegangenen Fraktionen des Stadtrats bestimmt wurde.

In der aktuellen Legislatur des Beirates kam es nun genau in diesem Zusammenhang zu einigen Schwierigkeiten. Innerhalb des Beirates

fand sich eine Mehrheit zusammen, die nur aufgrund der durch den Stadtrat entsandten Mitglieder gebildet werden konnte. Eine Mehrheit der 17 erwählten Beiratsmitglieder unterstützte den Kurs der neuen Beiratsmehrheit hingegen nicht. Wer vertrat nun also wirklich die Anliegen der Migranten in Trier, die Mehrheit des Beirats oder die Mehrheit der demokratisch erwählten Beiratsmitglieder? Eine schwer auflösbare Situation, die die Zusammenarbeit innerhalb des Beirats, aber auch zwischen dem Beirat und dem Stadtrat belastete.

Als FDP-Fraktion haben wir uns daher gemeinsam mit CDU, SPD und UBT für eine Lösung eingesetzt, die im Stadtrat nun eine deutliche Mehrheit gefunden hat. Die durch den Stadtrat benannten Beiratsmitglieder werden aberufen. Der Beirat für Migration und Integration soll zukünftig ohne direkte Einflussnahme durch den Stadtrat arbeiten können.

Tobias Schneider, Fraktionsvorsitzender

Straßenausbaubeiträge abschaffen



Die vom Landtag 2020 beschlossene flächendeckende Einführung wiederkehrender Straßenausbaubeiträge setzt die Stadtverwaltung zur Zeit schrittweise um. So wurden in der vergangenen Stadtratsitzung Vorlagen beschlossen, die das neue System jetzt auch für die Abrechnungsbezirke Mariahof, Trier-Mitte, Tarforst und Zewen verbindlich machen. Wir haben diese Vorlagen als einzige Fraktion abgelehnt. Denn wieder einmal wurde der Gemeindeanteil auf den geringstmöglichen Prozentsatz von 20 Prozent oder nur knapp darüber festgelegt. Auf die Anwohner entfallen somit bis zu 80 Prozent der entstandenen Kosten und damit deutlich mehr als bei den bisher erhobenen einmaligen Beiträgen. Gerade angesichts der aktuell hohen und immer weiter steigenden Belastungen unserer Bürger konnten wir das nicht mittragen. Leider fanden unsere Änderungsanträge, im

Rahmen des der Stadt rechtlich möglichen Ermessensspielraums den Anwohneranteil wenigstens um zehn Prozentpunkte zu verringern, keine Zustimmung bei den anderen Fraktionen.

Auch die den Kommunen für die Systemumstellung eingeräumte Frist bis Anfang 2024 wurde nicht genutzt. Dabei hat NRW erst kürzlich als zehntes Bundesland erklärt, die Straßenausbaubeiträge ganz abschaffen zu wollen, in weiteren vier Bundesländern sind sie nicht verpflichtend. Wir gehen daher davon aus, dass auch in Rheinland-Pfalz noch einmal über diese Thematik nachgedacht wird. Insofern hätte die Stadt hier keine übereilten Entscheidungen treffen sollen, sondern besser so lange wie möglich mit der Umstellung abgewartet.

Klar ist: Die AfD-Fraktion tritt auch weiterhin für die vollständige Abschaffung der ungerechten und bürokratischen Straßenausbaubeiträge und damit für eine Entlastung unserer Bürger ein.

AfD-Fraktion

Tourismus- und Hotelkonzept



In der jüngsten Sitzung des Dezernatsausschusses III (Kultur, Tourismus und Weiterbildung) Anfang März wurde das Tourismus- und Hotelkonzept – Trier 2030+ von Norbert Käthler, Geschäftsführer der Trier Tourismus und Marketing GmbH (TTM), vorgestellt. Es wurde von der TTM mit Hilfe des Aufsichtsrats und mit externem Sachverstand erarbeitet.

Neue Erwartungen und Anforderungen

Das nachhaltig veränderte Kaufverhalten, das sich auch nach dem Ende der Corona-Pandemie fortsetzen wird, die Veränderungen im stationären Handel und bei den Dienstleistungsangeboten in der Innenstadt sowie neue Erwartungen und Anforderungen im Tourismus haben die Erarbeitung eines neuen Tourismus- und Hotelkonzeptes für Trier mit einer Zehn-Jahres-Perspektive erforderlich gemacht. Auf der

Basis einer Analyse der Schwächen und Stärken der spezifischen Trierer Gegebenheiten wurden drei Bereiche herausgestellt, die in ihrem Zusammenwirken der Stadt ein unverwechselbares Profil im Tourismusmarketing geben sollen: als ehemalige Residenz römischer Kaiser mit mehreren Weltkulturerbestätten, als Oberzentrum der Wein- und Genussregion Mosel und als lebendige, attraktive Einkaufsstadt mit historischem Zentrum, in dem diese Schwerpunkte konzentriert erfahrbar sind.

Das Tourismus- und Hotelkonzept – Trier 2030+ ist eine Chance, die es zu nutzen gilt, und zwar mit dem Engagement und in Zusammenarbeit aller Betroffenen und Beteiligten.

UBT-Stadtratsfraktion

Staatliche Verantwortung – jetzt



Zu Bischof Bernhard Stein liegt seit 2019 eine umfangreiche Studie vor (www.bischof-stein.de). Sie belegt eindeutig seine Mitschuld beim Missbrauch von Kindern und Jugendlichen durch Amtsträger der Kirche. Diese Mitschuld wird von niemandem im Rat bezweifelt. Trotzdem hat sich der Stadtrat letzte Woche vor einer Entscheidung gedrückt.

Denn die anderen Fraktionen wollen noch sechs Monate warten, bis ein Teil eines Kirchen-Gutachtens erscheint. Und in der Debatte wurde richtig festgestellt: Ohne unseren Grünen-Druck würde das Teilgutachten nicht im Herbst, sondern erst in einigen Jahren erscheinen. Währenddessen warten und leiden die Missbrauchsoffer unnötig weiter.

Der Staat hat schon zu lange die Salami-Taktik bei der Aufklärung der Missbrauchsfälle aus Ehrfurcht vor der Kirche geduldet. Die Politik muss endlich souverän entscheiden.

Denn die Kirchen-Kommission ist nicht unabhängig, sondern vom Bischof berufen und nur ihm gegenüber rechenschaftspflichtig. Und als Chef dieser Kommission erklärte Professor Gerhard Robbers in einer Anhörung des Stadtrats, dass seine Aufgabe die Bewertung von Bischof Stein aus kircheninterner Sicht ist. Eine Empfehlung für die Frage nach der Benennung von Plätzen könne der Stadtrat folgerichtig nicht von seiner Kommission erwarten.

Trotzdem hoffen manche Kolleg*innen im Stadtrat, die Kirche würde ihnen im Herbst eine Entscheidung abnehmen. Doch dem ist nicht so. Die Umbenennung eines Platzes ist eine weltliche Aufgabe des Stadtrats und das damit verbundene Zeichen für die Missbrauchsoffer längst überfällig. Wir werden den Antrag in sechs Monaten erneut stellen.

Nancy Rehländer

Straßenausbaubeiträge abschaffen



Vor einiger Zeit hat der Stadtrat den Grundsatzbeschluss gefasst, dort, wo es möglich ist, Straßenausbaubeiträge nicht mehr wie in der Vergangenheit als Einmalbeiträge zu erheben, sondern Satzungen zu erlassen, um auf wiederkehrende Beiträge umzustellen. Dies war richtig, da es enorme, teilweise existenzbedrohende Härtefälle für betroffene Anlieger verhindert.

Nun hatten wir in der vergangenen Ratssitzung einige Vorlagen zu Ausbaubeitragssatzungen auf der Tagesordnung: Mariahof, Tarforst, Trier-Mitte, Zewen. Und wir haben selbstverständlich die Voten der jeweiligen Ortsbeiräte zur Kenntnis genommen, den entsprechenden Anteil für die Bürgerinnen und Bürger zu senken beziehungsweise den Gemeindeanteil zu erhöhen. Wie gerne würden wir diesem Wunsch entsprechen.

Doch die Realität sieht leider anders aus: Der Landesrechnungshof hat in Anbetracht unserer

Haushaltslage die Stadt angewiesen, den Ermessensspielraum so weit wie möglich auszunutzen, um unsere Einnahmen zu erhöhen. Um überhaupt eine Chance auf eine Genehmigung des städtischen Haushaltes durch die ADD zu haben, sind wir quasi gezwungen, den Vorlagen unverändert zuzustimmen. Kommunale Selbstverwaltung sieht anders aus.

Dabei wäre die Lösung des Problems naheliegend: So wie in acht anderen Bundesländern auch müsste die Ampel-Regierung in Rheinland-Pfalz die Straßenausbaubeiträge komplett abschaffen. Dies würde nicht nur die Bürgerinnen und Bürger spürbar entlasten, sondern auch die Diskussion zwischen den einzelnen Stadtteilen – warum ist der Anteil hier höher als dort – mit einem Schlag beenden. Alleine die Landesregierung in Mainz tut dies nicht. Wir sind der Meinung mit dem Motto „Straße saniert – Bürger ruiniert!“ muss Schluss sein.

Thorsten Wollscheid



Modern. Die Erneuerung der Benediktinerstraße in Trier-Nord zählt neben der Eltzstraße in Pfalz zu den Projekten, für die die Stadt in den letzten Jahren gemäß Landesrecht Beiträge von den Anliegern erhoben hat. Archivbild: PA

Stadt setzt Landesgesetz um

Fragen und Antworten zu den Ausbaubeiträgen

Für welche Gebiete in Trier wurden jetzt Beitragsatzungen beschlossen?

- **Mariahof:** gültig im gesamten Wohngebiet des Ortsbezirks.
- **Alt-Tarforst:** gültig im alten Ortskern östlich der Kohlenstraße.
- **Mitte:** gültig innerhalb des Alleenrings sowie im Gartenfeld westlich der Bahnlinie.
- **Zewen:** gültig im gesamten Wohngebiet des Ortsbezirks.

Warum wird auf wiederkehrende Beiträge umgestellt?

Die Stadt Trier setzt damit eine Vorgabe des Landesgesetzes um. Mit der Änderung des Kommunalabgabengesetzes vom Mai 2020 wurde eine flächendeckende Umstellung von Einmalbeiträgen auf wiederkehrende Ausbaubeiträge beschlossen. Die Kommunen können für die Umstellung eine Übergangsfrist bis Ende 2023 nutzen.

Was bedeutet die Einführung wiederkehrender Beiträge?

Die Stadt erhebt für die Erneuerung, den Umbau oder die Verbesserung öffentlicher Straßen Beiträge von den Anliegern – also von den Immobilienbesitzern, deren Grundstücke von der Straße erschlossen werden. Bisher wurden in Trier größtenteils Einmalbeiträge erhoben: Veranlagt wurden nur die Anlieger der Straße, die ausgebaut wurde. Dies kann aber im Einzelfall zu sehr hohen finanziellen Forderungen führen. Mit den wiederkehrenden Beiträgen wird der auf die Anlieger entfallende Kostenanteil auf mehr Schultern verteilt. Ein Ortsbezirk oder ein Teil eines Ortsbezirks wird als Abrechnungseinheit definiert. Wenn eine Straße in dieser Abrechnungseinheit ausgebaut wird, werden die Ausbaubeiträge auf alle Grundstücksbesitzer in diesem Gebiet umgelegt. Die einzelne Straße wird lediglich als Bestand-

teil des örtlichen Straßennetzes gesehen, welches insgesamt die Erschließung der Anliegergrundstücke sichert.

Wie oft werden die wiederkehrenden Beiträge erhoben?

Wiederkehrender Beitrag bedeutet nicht, dass die Beiträge in regelmäßigen Abständen erhoben werden. Beiträge fallen nur dann an, wenn tatsächlich eine Straße in dem betreffenden Gebiet ausgebaut wird. Die betroffenen Bürgerinnen und Bürger werden rechtzeitig vorab informiert. Wiederkehrend bedeutet, dass die Beitragspflicht der Anlieger für alle Straßen einer Abrechnungseinheit gilt. Es kann also sein, dass sie im Lauf eines Jahrzehnts gar nicht oder aber mehrmals veranlagt werden, je nachdem wie viele Straßen in welchem Zeitraum erneuert werden.

Werden die Beiträge für alle Straßenbauarbeiten erhoben?

Nein, es muss sich um Investitionsprojekte handeln, für die der Stadtrat gesonderte Baubeschlüsse trifft. Kleinere Instandsetzungen, also zum Beispiel Ausbesserungen der Fahrbahndecke, werden aus dem laufenden, „konsumtiven“ Budget des Baudezernats bestritten und fallen nicht in den Geltungsbereich der Beitragsatzungen.

Wie hoch ist der städtische Anteil?

Der Gemeindeanteil an den beitragsfähigen Kosten liegt in der Regel bei 25 Prozent, mindestens aber bei 20 Prozent. Dabei spielt der Anteil des Anlieger- und des Durchgangsverkehrs in einem Gebiet eine Rolle. Je höher der Anteil des Anliegerverkehrs, desto niedriger wird der Gemeindeanteil an den Kosten angesetzt. In Mariahof und Alt-Tarforst liegt er bei 20 Prozent, in Zewen bei 25 und im Gebiet Mitte bei 30 Prozent. kg

Umstrittener Gemeindeanteil

Stadtrat debattiert über die Ausbaubeitragsatzung für Mariahof

Der Stadtrat hat für vier weitere Gebiete in Trier Satzungen zur Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Straßenausbau beschlossen. Umstritten war vor allem der Gemeindeanteil für den Stadtteil Mariahof.

Von Ralph Kießling

Mariahof ist aufgrund seiner geschlossenen Siedlung der einzige Trierer Ortsbezirk, für den schon seit längerer Zeit wiederkehrende Beiträge erhoben werden: Alle Anlieger kommen gemeinsam für die Erneuerung der Straßen und Wege auf. Anfangs lag der Kostenanteil, der von der Stadt übernommen wird, bei 40 Prozent. Dieser wurde 2016 auf 30 Prozent gesenkt und soll nun mit der neuen Satzung auf 20 Prozent zurückgehen. Zuvor hatte der Landesrechnungshof die Stadt mehrmals aufgefordert, den Gemeindeanteil möglichst niedrig anzusetzen, um

den Haushalt weiter zu konsolidieren. Für zusätzlichen Ärger sorgt in Mariahof, dass sich das aktuelle Ausbauprogramm für die Straßen und Wege im Stadtteil aufgrund anderer Prioritätensetzung im Baudezernat stark verzögert hat und dabei teuer geworden ist. Für dieses Jahr ist die Erneuerung der Hillin- und Bertulfstraße und der dazwischenliegenden Verbindungswege geplant.

Votum des Ortsbeirats

Der Ortsbeirat hatte aufgrund dieser Vorgeschichte die Beitragsatzung abgelehnt. Im Stadtrat sprach dazu Ortsvorsteher Jürgen Plunien (CDU): „Der Landesrechnungshof ist nicht der Gesetzgeber. Es ist die Entscheidung der Stadt, den Gemeindeanteil festzulegen und sie kann dabei bis auf 30 Prozent gehen.“ Die UBT hatte das Mariahofer Anliegen aufgegriffen und die Anhebung des Gemeindeanteils auf 25 Prozent beantragt. Dazu erklärte

Christiane Probst: „Es ist schon sehr verwunderlich, dass der Gemeindeanteil im Lauf der Zeit von 40 auf 20 Prozent gesunken ist. Die Stadt sollte zumindest ihren Ermessensspielraum ausnutzen.“ Die AfD hatte sogar die Erhöhung des Gemeindeanteils in allen vier Satzungen beantragt.

Demgegenüber betonte Baudezernent Andreas Ludwig, dass es Auswirkungen auf die Genehmigung des Haushalts haben werde, falls die Stadt ihre Einnahmemöglichkeiten nicht voll ausschöpfe. Die Sprecherinnen und Sprecher der übrigen Fraktionen äußerten zwar volles Verständnis für die Situation in Mariahof und plädierten teilweise für eine Abschaffung der Ausbaubeiträge, sahen jedoch aufgrund der Gesetzeslage keinen Spielraum für die Stadt. Der Änderungsantrag der UBT wurde mit 40 Nein-Stimmen bei 12 Ja-Stimmen und einer Enthaltung abgelehnt. Die weitergehenden Anträge der AfD fanden ebenfalls keine Mehrheit.

Aus dem Stadtrat



Rund fünfeinhalb Stunden dauerte die Sitzung des Trierer Stadtrats, die unter der Leitung von Oberbürgermeister Wolfram Leibe und Bürgermeisterin Elvira Garbes am vergangenen Mittwoch erneut online stattfand. Zu Beginn erinnerten die Stadtratsmitglieder in einer Schweigeminute an die Kriegssopfer in der Ukraine. Zudem weht derzeit vor dem Rathaus die ukrainische Flagge.

Oberbürgermeister Wolfram Leibe sprach unter anderem, davon, dass der vor gut einem Monat von Russland gestartete Krieg gegen das Nachbarland eine neue große Herausforderung auch für die Menschen in Westeuropa sei. Bis zum vergangenen Mittwoch seien schon rund 1000 Geflüchtete in Trier angekommen, von denen viele über private Kontakte eine vorläufige Unterkunft gefunden hätten. Die anderen werden vom Land betreut. Da die dortigen Aufnahmekapazitäten weitgehend erschöpft sind, hatte die Stadt mit Unterstützung mehrerer Feuerwehren und des THW ein zusätzliches Quartier in der früheren Geschwister-Scholl-Schule in Trier-Nord kurzfristig hergerichtet. Leibe bedankte sich erneut für die große Solidarität und Unterstützungsbereitschaft der Trierer Bevöl-

kerung für die in den letzten Wochen in Trier angekommenen Geflüchteten. Die jüngsten Ereignisse in der Ukraine hätten aber auch gezeigt, so der OB, dass ein demokratisches System, zu dem auch der Stadtrat gehöre, keine selbstverständliche Errungenschaft sei.

Im Anschluss fasste der Stadtrat unter anderem folgende Beschlüsse: ■ **Flutschäden.** Die Kyllflut in Ehrang hat auch städtische Gebäude stark in Mitleidenschaft gezogen, darunter das Bürgerhaus und die Schulturnhalle. Die erforderlichen Investitionen für den Wiederaufbau sollen möglichst ohne Verzögerung auf den Weg gebracht werden. Der Stadtrat hat deshalb auf Vorschlag des Baudezernats beschlossen, den Baubeginn für die einzelnen Maßnahmen zur Beseitigung der Flutschäden auch ohne formellen Baubeschluss der politischen Gremien zu ermöglichen. Die Vergabe der Aufträge an die Baufirmen wird an Baudezernent Andreas Ludwig delegiert, die Bereitstellung der Gelder an Oberbürgermeister Wolfram Leibe.

■ **Neubesetzung.** Im Stadtratsausschuss gibt es nach dem einmütigen Votum des Stadtrats einen Wechsel bei der SPD: Dr. Anke Sonnenschein scheidet aus und ihr Mandat übernimmt Hasmik Garanian.

Entscheidung vertagt

Umbenennung Bischof-Stein-Platz: Rat will mehrheitlich Gutachten abwarten

Die Entscheidung des Stadtrats zum Umgang mit dem Trierer Ehrenbürger Bischof Bernhard Stein, dem Vertuschung und Strafreitelung im Zusammenhang mit dem Missbrauchsskandal im Bistum Trier vorgeworfen werden, wird um ein halbes Jahr vertagt. Nach der Expertenanhörung Anfang Februar hatten die Grünen jetzt zum zweiten Mal nach 2021 die Umbenennung des nach Stein benannten Platzes am Dom auf die Tagesordnung gesetzt. Die Sprecherinnen und Sprecher der übrigen Fraktionen ließen zwar Sympathie, zum Teil auch Zustimmung, für das Anliegen erkennen, lehnten einen Beschluss zum jetzigen Zeitpunkt jedoch als verfrüht

ab. Das Gutachten der vom Bistum eingesetzten Untersuchungskommission unter der Leitung des früheren rheinland-pfälzischen Justizministers Gerhard Robbers, das für den Herbst dieses Jahres erwartet wird, soll abgewartet werden.

Zur Begründung des Antrags schilderte Johannes Wiegel (B'90/Grüne) beispielhaft den Fall des Kaplans Alfred S., der 1966 trotz des Geständnisses, sexuellen Missbrauch an Schutzbefohlenen begangen zu haben, von Bischof Stein zum Gemeindepfarrer in der Eifel ernannt worden war. Dort beging S. weitere Taten mit 16 bekannten minderjährigen Opfern. „Die Dokumente zu diesen Vorfällen

sind authentisch und liegen im Bistumsarchiv vor“, betonte Wiegel. Es könne keinen Zweifel daran geben, dass Stein von den schweren Verfehlungen des Kaplans gewusst habe und ihn trotzdem nicht nur nicht suspendiert, sondern sogar noch befördert habe und damit mitverantwortlich für die weiteren Missbrauchsfälle sei.

Thomas Albrecht (CDU) zeigte sich verwundert über den neuerlichen Antrag der Grünen: „Es war doch eigentlich Konsens, den Bericht der Kommission abzuwarten.“ Es stehe dem Stadtrat gut zu Gesicht, das Urteil gerade bei einem so sensiblen Thema wie sexuellem Missbrauch erst „nach Abschluss der Beweisaufnahme“ zu sprechen. Auch Sven Teuber (SPD) plädierte dafür, „jetzt noch innezuhalten, auch wenn es schmerzhaft für die Opfer ist.“ Der Beschluss des Stadtrats sollte „mit größtmöglicher Mehrheit und bei größtmöglicher Klarheit über die Schuldfrage“ getroffen werden. Christa Kruchten-Pulm (AfD), Theresia Görgen (Die Linke), Katharina Haßler-Benard (FDP) und Christian Schenk (UBT) sprachen sich ebenfalls für eine Vertagung der Entscheidung aus, nicht ohne den Opfern des im Bistum Trier vielfach dokumentierten Unrechts ihren Respekt und ihr tiefes Mitgefühl für andauernde Leiden auszusprechen. Der Antrag wurde mit 36 Nein-Stimmen abgelehnt. kg



Auslaufmodell? 2011 wurde der damals neugestaltete Platz hinter dem Dom nach dem früheren Trierer Bischof Bernhard Stein benannt. Im Herbst könnte das wieder rückgängig gemacht werden. Archivfoto: PA

TRIER TAGEBUCH

Vor 30 Jahren (1992)

29. März: Dr. Robert Joseph Johan Lambooy, früherer Bürgermeister von 's-Hertogenbosch und Mitbegründer der Städtefreundschaft mit Trier, ist gestorben.

Vor 20 Jahren (2002)

4. April: Der Sonderforschungsbereich „Fremdheit und Armut“ wird an der Uni Trier eröffnet.

Vor 10 Jahren (2012)

2. April: Rund 29.000 Pendler aus der Region Trier arbeiten in Luxemburg. Da die Zahl weiter steigt, eröffnet der luxemburgische Gewerkschaftsbund ein Büro im Haus der Gewerkschaft.

aus: Stadttrierische Chronik

Korrekte Vergabe von Grundstücken

Die Stadt hat sich bei der Vergabe von Wohnbaugrundstücken im Entwicklungsgebiet Tarforster Höhe strikt an die Richtlinien gehalten. Das erklärte Baudezernent Andreas Ludwig auf Anfrage der Linksfraktion. Wenn es mehrere Bewerber auf ein Grundstück gibt, kommen bestimmte Kriterien zur Anwendung. Bevorzugt werden etwa Bewerber aus Trier, Familien mit Kindern oder Lebensgemeinschaften, die bisher keinen Grundbesitz haben. Aus den Kriterien werde eine Punktzahl ermittelt, die dann über den Zuschlag entscheide. Die Linken hatten ihre Anfrage mit Rückmeldungen aus der Bevölkerung begründet, wonach bei vielen Grundstücken die Vergaberichtlinien seitens der Stadt nicht angewendet worden seien. Ludwig wies dies zurück. Der falsche Eindruck entstehe vielleicht dadurch, dass bei einem weniger nachgefragten Grundstück eine niedrige Punktzahl für eine Vergabe ausreichend sei. Für einen Bauplatz in Randlage gebe es dagegen sehr viele Bewerbungen, sodass dann für einen Zuschlag eine höhere Punktzahl erzielt werden müsse.

Schon länger ist klar, dass es an dem knapp 35 Jahre alten Gebäude der Porta Nigra-Förderschule in Trier-Nord großen Sanierungsbedarf gibt. Jetzt wurde die Diskussion gestartet, ob eine Modernisierung des Gebäudes oder der Wechsel an einen anderen Standort besser ist. Nach der Präsentation einer ausführlichen vergleichenden Analyse im Schulträgerausschuss zeichneten sich in der Diskussion erste Festlegungen von Standortpräferenzen ab.

Von Petra Lohse

Die intensive Debatte in der Online-Sitzung drehte sich nicht nur um das oft leidige Thema Finanzen und vielfältige bautechnische Aspekte, sondern auch um die eher grundsätzliche Frage, ob eine Schule für Menschen mit einem spezifischen Förderbedarf in Innenstadtnähe angesiedelt sein muss, um relativ leicht am gesellschaftlichen Alltagsleben teilhaben zu können oder ob auch ein Standort in einem Wohngebiet mit etwas größerer Entfernung zum Zentrum geeignet ist. Im konkreten Fall sprach sich der städtische Behindertenbeauftragte Gerd Dahm für einen dauerhaften Verbleib der Schule am jetzigen Standort aus, weil nur so die Kinder und Jugendlichen ohne zusätzlichen Transport per Bus unkompliziert ins Stadtzentrum gelangen könnten. Vom Schulgelände in der Engelstraße aus ist die Porta Nigra ist wenigen Minuten gut zu Fuß zu erreichen.

Hingegen plädierte in der Debatte vor allem SPD-Fraktionschef Sven Teuber für die jetzige Treverer-Schule in Heiligkreuz, wo es nach der Änderung der Buslinie 2 mit einem jetzt 20-minütigen Takt an Werktagen eine sehr gute Anbindung gebe. Die dort unterrichteten Schüler, die ebenfalls einen Förderbedarf haben, wechseln in den Neubau des Landkreises, der derzeit auf einem Gelände in der Nähe des Schweicher Bahnhofs errichtet wird. Teuber nannte als weiteren Vor-

Standort mit Zukunft?

Schulträgersausschuss diskutiert Perspektiven für sanierungsbedürftige Porta Nigra-Förderschule



Unikat. Das in der zweiten Hälfte der 80er Jahren errichtete Gebäude der Porta Nigra-Schule in der Engelstraße unterscheidet sich in seiner expressiven Architektur deutlich von anderen Schulimmobilien. Seit August 2020 befindet es sich in städtischer Trägerschaft.

teil des Treverer-Geländes, dass es dort mehr Platz für räumliche Entwicklung gebe als auf dem nach seiner Einschätzung relativ kleinen Grundstück der Porta Nigra-Schule.

Weitere Preissteigerungen

Zu Beginn dieses Tagesordnungspunktes hatte Christoph Klüsserath vom Hochbauamt diverse Zahlen und Fakten zu den Standortoptionen präsentiert. In der Diskussion sind auch noch die frühere Geschwister-Scholl-Schule in Trier-Nord sowie das unter Denkmalschutz stehende, knapp 120 Jahre alte Gebäude der früheren Robert-Schuman-Realschule an der Kaiserstraße. Es wird derzeit noch zu etwa zwei Dritteln vom benachbarten HGT genutzt. Dort entsteht demnächst zur Behebung der Platznot ein Anbau. Die Optionen wurden mit konkreten Zah-

len unterfüttert. Die Kosten für die Sanierung des Bestandsgebäudes der Porta Nigra-Schule liegen nach aktuellen Schätzungen bei rund 4,65 Millionen Euro, von denen 850.000 Euro für kurzfristige Verbesserungen beim Brandschutz und rund 300.000 zur Auslagerung der Klassen vorgesehen sind. Bei der Robert-Schuman-Schule geht das Hochbauamt von Kosten von rund 3,9 Millionen Euro zur Herrichtung des Gebäudes einschließlich Dachgeschoss aus.

Klüsserath wies aber darauf hin, dass angesichts der aktuellen starken Verteuerungen im Bausektor mit einigen Kostensteigerungen zu rechnen sei. Bei der Treverer-Schule liegen die Schätzungen bei rund drei Millionen Euro. Bei allen Optionen rund um bestehende Gebäude gibt es aber einige offene Fragen. So wird beispielsweise die frühere Scholl-Schule derzeit für

verschiedene Zwecke genutzt. Es ist noch offen, wie lange das noch der Fall sein wird. Beim jetzigen Gebäude der Porta Nigra-Schule gibt es Probleme mit dem Untergeschoss, in dem die Sporthalle und das Schwimmbad untergebracht sind. Dieser Teil des Gebäudes wird von den Experten als „starkregengefährdet“ eingeschätzt.

Bürgermeisterin Elvira Garbes wies darauf hin, dass die Porta Nigra-Schule bereits über die Ergebnisse der Analyse informiert worden sei. Jetzt gehe das Dokument auch an die Fraktionen und es seien Gespräche mit den schulpolitischen Sprechern geplant. Aus ihrer Sicht gibt es derzeit keine Präferenz für einen der diskutierten Standorte. Die Diskussion im Ausschuss ergab auch verschiedene Anregungen, welche Aspekte noch in die Analyse des städtischen Hochbauamts einbezogen werden könnten.

Unterstützung für Grundschüler

Stadtrat beschließt Fortführung des Diesterweg-Stipendiums

Das Diesterweg-Stipendium geht ab Sommer dieses Jahres in die zweite Runde. Das hat der Stadtrat mit 52 Ja- bei einer Nein-Stimme beschlossen. Hierbei handelt es sich um ein Bildungsstipendium für die ganze Familie. Für die Umsetzung in Trier ist das Kommunale Bildungsmanagement der Stadt zuständig, die finanziellen Mittel stellt die Nikolaus-Koch-Stiftung zur Verfügung. Das Stipendienprogramm begleitet und unterstützt den individuellen Übergang

auf die weiterführende Schule. Es setzt damit an dem ersten und oftmals wichtigsten Übergang im deutschen Schul- und Bildungssystem an. Während des zweijährigen Stipendiums in der vierten und fünften Klassenstufe nimmt die Familie an einem breit gefächerten und differenzierten Bildungsangebot teil.

Die erste Generation Stipendiaten umfasst elf Familien aus sechs Stadtbezirken: Trier-Nord, Biewer, Mariahof, Matthias, Trier-West/Pallien und

Ehrang. Diese Kinder, sowie etliche Geschwisterkinder und ihre Eltern haben bis heute zahlreiche Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsangebote durchlaufen. Planmäßig hat in der Hälfte der Projektlaufzeit die Schullaufbahntscheidung vom Übergang aus der Grundschule in die weiterführende Schule gestanden. Alle Stipendiatinnen und Stipendiaten haben die für sie passende Schule in Trier gefunden und werden im fünften Schuljahr weiter unterstützt. Nach dem Grundkonzept für das Diesterweg-Stipendium endet es für die erste Gruppe mit Abschluss des fünften Schuljahres in diesem Sommer.

Ab August können zwölf neue Schülerinnen und Schüler und deren Familien als Stipendiatinnen- und Stipendiaten-Gruppe für zwei Jahre (2022 bis 2024) aufgenommen werden. Das Stipendium richtet sich an:

- **Kinder mit einem guten Leistungspotenzial**, die auf Grund familiärer, sprachlicher oder anderer Hemmnisse ihre schulischen Möglichkeiten nicht vollständig ausschöpfen können.
- **Eltern, die über geringe, finanzielle Ressourcen verfügen**, Sprachbarrieren überwinden müssen oder aus anderen Gründen keine Möglichkeit haben, den Bildungsweg ihres Kindes aktiv zu begleiten.

Umstrittene Reform

Satzungsänderung beim Migrationsbeirat

Nach kontroverser Debatte hat der Stadtrat mit 28 Ja-Stimmen bei 21 Ablehnungen und vier Enthaltungen der überarbeiteten Version der Satzung des Beirats für Migration und Integration zugestimmt. Die Vorlage war im Dezernat I erstellt worden, nachdem der Stadtrat am 8. Dezember 2021 diesen Arbeitsauftrag erteilt hatte. Dieser ging auf einen Antrag von SPD, CDU, FDP und UBT zur Stärkung des Beirats zurück. Neben unstrittigen Punkten, wie die Stärkung der Anhörungsrechte des Beirats, entzündete sich der Streit an der Frage, ob die relativ hohe Zahl der von den Fraktionen berufenen Mitglieder (derzeit 6 von 19) beibehalten wird oder ob das demokratischen Prinzipien für das direkt gewählte Gremium widerspricht.

Die jetzt gegen die Stimmen von Linken und Grünen sowie Teilen der CDU-Fraktion beschlossene geänderte Satzung, die am 1. April in Kraft tritt, greift den in dem Antrag aus

dem Dezember geäußerten Vorschlag auf, die sechs berufenen Mitglieder zum 1. April abzuberufen. Die Regelung soll bis zur neuen Wahlperiode 2024 gelten. Bis dahin soll es eine Prüfung geben, über deren Resultate der Stadtrat informiert wird.

Sprecher von Grünen und Linken sowie Beiratsvorsitzende Mihaela Milanova monierten unter anderem, dass der Beirat nicht vorher angehört worden und so in seinen Rechten beschnitten worden sei. Dagegen wiesen die Befürworter der Änderung unter anderem darauf hin, dass es sehr demokratisch sei, wenn sich der Stadtrat an dieser Stelle zurückziehe und die von ihm benannten Vertreter jetzt ausscheiden würden. Grünen-Sprecher Michael Lichter kündigte an, die geänderte Satzung der Kommunalaufsicht ADD zur Prüfung vorzulegen und schloss eine Klage vor dem Verwaltungsgericht nicht aus.

Bekanntmachung Seite 10/11

Bauprojekte laufen wie geplant

Die geänderten Förderbedingungen der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) haben keine Folgen für städtische Bauprojekte, da nach Angaben des Hochbauamts derzeit keine Projekte mit KfW-Förderung abgewickelt werden. Dies geht aus der Antwort von Baudezernent Andreas Ludwig auf eine CDU-Anfrage im Stadtrat hervor. Im Januar hatte Bundeswirtschaftsminister Robert Habeck einen Stopp für mehrere KfW-Förderprogramme für energieeffiziente Gebäude verhängt. Er wurde zum Teil zwischenzeitlich wieder zurückgenommen – dennoch war und ist die Verunsicherung bei Bauherren groß.



Mit Urkunde. Die erste Generation der Stipendiaten, hier beim feierlichen Start des Programms in den Viehmarktthermen im September 2020, hat zahlreiche Bildungs- und Beratungsangebote durchlaufen. Archivfoto: PA/pe

„Kultur-Frühling“ im Kasino

Das Programm für den „Kultur-Frühling“ im Kasino am Kornmarkt steht fest: Die Jury hat aus über 40 Bewerbungen sieben Veranstaltungen ausgewählt, die bis Mai stattfinden: Die erste gab es schon am 13. März mit dem Improvisationstheater „Spon-Tat“. Im April folgt die Eröffnung mit dem Singer-Songwriter Slam, veranstaltet von Kultur Raum Trier e.V. Musikalisch wird es außerdem mit Liedermacherin Tanja Silcher plus Band sowie mit „HIPHOP Youth“, einem Musik- und Tanzevent für Kinder und Jugendliche vom Kulturgraben e.V. Im Mai folgen die komödiantische Lesung „Das Leben ist schön!“ von „TelleMe“ und die Revue „Sehnsucht“ von Frosch Kultur e.V. Zum Finale tritt die Folk-Rock-Gruppe „The Shanes“ auf.

Dank der Unterstützung der Kulturstiftung steht das Kasino für alle Veranstaltungen kostenfrei zur Verfügung. Die Stiftung, die Stadt und die DoMi Event GmbH als Kasinobetreiber wollen Kulturschaffende in der Pandemie unterstützen und eine weitere Veranstaltungsinfrastruktur schaffen. Neben der kostenfreien Raumnutzung werden die Technikkosten übernommen. Die Eintrittseinnahmen bleiben komplett bei den Kulturschaffenden. Dezernent Markus Nöhl: „Mit dem Kultur-Frühling eröffnen wir den Kulturschaffenden neue Produktionsräume in Verbindung mit dem attraktiven Angebot, die Technikkosten zu übernehmen. Damit unterstützen wir unsere durch die Pandemie gebeutelte Kulturszene. So kommt frischer Wind in den Kultur-Frühling.“ Dr. Andreas Ammer ergänzt für die Kulturstiftung: „Ich freue mich, gemeinsam mit der Stadt und dem Kasino ein vielfältiges und äußerst diverses Programm für den Kultur-Frühling präsentieren zu können.“ In Koordination des Amtes für Stadtkultur und Denkmalschutz führen die Partner mit „Kultur-Frühling“ eine bereits letztes Jahr ins Leben gerufene Kooperation fort: 2021 wurden 14 Veranstaltungen unterstützt. red

Das weitere Programm 2022:

- 22. April, 20.30 Uhr: Singer-Songwriter Slams
- 29. April, 20.30 Uhr: Tanja Silcher mit Band
- 30. April, 10 Uhr: HIPHOP Youth
- 5. Mai, 19.30 Uhr: „TelleMe – Ist das Leben nicht schön?“
- 12. Mai, 19.30 Uhr: Frosch Kultur – Sehnsucht
- 13. Mai, 20.30 Uhr: „The Shanes“.

Konzert verschoben

Das Kammerkonzert des Philharmonischen Orchesters mit dem „Four-schlag“ Percussion-Trio am Sonntag, 27. März, musste krankheitsbedingt verschoben werden. Neuer Termin: Sonntag, 15. Mai, 16 Uhr, Pfarrsaal Christkönig. in Trier-West. Karten gibt es online (www.theater-trier.de) sowie an der Theaterkasse. red

Foto-Workshop

Das Stadtmuseum lädt zu dem Foto-workshop „Shootingstars“ für Kinder ab acht Jahren in den Osterferien vom 19. bis 22. April, 9 bis 13 Uhr, ein. Schnell mal ein Foto mit dem Handy gemacht oder ein „Selfie“ gepostet. Aber was macht eigentlich ein richtig gutes Foto aus? Was bewirken Faktoren wie Bildkomposition und Lichtführung? Was ist inszeniert? Und nicht zuletzt: Wie macht man selbst gute und spannende Fotos? All das kann in dem Fotoworkshop im Stadtmuseum ausprobiert werden. Mitzubringen ist eine eigene Kamera. Tickets gibt es über www.ticket-regional.de. red



Übergabe. Staatssekretär David Profit (l.) präsentiert den Förderbescheid, den er Bürgermeisterin Elvira Garbes und Jugendamtsleiter Carsten Lang im Rathaus überreicht hat. Foto: Presseamt/pe

Jugendbeteiligung gestärkt

Land überreicht Förderbescheid an Bürgermeisterin und Jugendamt

Neuer Impuls zur Umsetzung der Landesjugendstrategie „JES! Jung.Eigenständig.Stark“ für eine breitere politische Beteiligung von Jugendlichen: David Profit, Staatssekretär im Ministerium des Landes für Familie, Frauen, Kultur und Integration, überreichte einen Förderbescheid über 5000 Euro im Rathaus. Das Geld ist vor allem für ein Projekt bestimmt.

Von Petra Lohse

In der Tufa findet am 5. Juli ab 13.30 Uhr die nächste Trierer Jugendkonferenz statt. Sie ist nach Angaben des Jugendamts „ein zentrales Mittel der breiten Jugendbeteiligung und soll einen niedrigschwelligeren Zugang zur Partizipation bieten, als es das Jugendparlament kann“. Bei der Übergabe des Förderbescheids betonte Ju-

gendamtsleiter Carsten Lang, dass die Jugendkonferenz keine Konkurrenz, sondern eine wichtige Ergänzung zum Jugendparlament sei. Dort könnten sich Jugendliche für einen Nachmittag zu einem speziellen Thema engagieren. Wenn nach der Konferenz noch Gelder übrig sind, können diese für die Beteiligung von Jugendlichen an der Planung öffentlicher Räume verwendet werden.

Mit dem Förderbescheid geht die erfolgreiche Trierer Beteiligung an der Strategie „JES! Eigenständige Jugendpolitik – mit PEP vor Ort“ (PEP= Praxisentwicklungsprojekt zur Profilierung der Jugendarbeit) weiter. Nach der Teilnahme als Modellkommune von 2017 bis 2019 wurde die Beteiligung für 2020 bis 2022 als Fortführung und Konsolidierung der entstandenen Strukturen (Steuerungsgruppe, Ar-

beitsgruppen zur Planung und Nachbereitung der Jugendkonferenzen) angelegt. Ab 2023 sind die bisher als Projektförderung erhaltenen Mittel im Kinder- und Jugendförderplan 2021 bis 2023 dann als kommunale Mittel eingeplant und in den weiteren Jahren weiterhin für die breite Förderung von Jugendbeteiligung in der Stadt vorgesehen. Bei seinem Besuch lobte Staatssekretär David Profit die große Wertschätzung, die Trier seinen Jugendlichen entgegenbringt: „Die Beteiligung von jungen Menschen, ihre Ideen und Gestaltungswünsche aufzugreifen und sie aktiv in die städtischen Planungs- und Entscheidungsprozesse einzubeziehen, ist für ein demokratisches und lebendiges Gemeinwesen essenziell. Sie sind die Zukunft der Stadt Trier.“

■ Weitere Infos: <https://jes-rlp.de>

Neue Horizonte eröffnet

EKA-Ausstellung als Finale für Kita-Kunstprojekt

Im Rahmen des Bundesprogramms „Kultur macht stark“ endete am Mittwoch das Projekt „Sammelsack-Kramkunst“, das die Kita des Walburga-Marx-Hauses in Zusammenarbeit mit dem Kunstverein Trier Junge Kunst und der Kunstakademie realisiert hatte: Gemeinsam mit der Künstlerin Katharina Worring erforschten die Kitakinder bei dem von der „Kunstjolle“ als Plattform für frühkindliche kulturelle Bildung in der Tufa initiierten Projekt ihre Umgebung. Sie sammelten unterschiedliche Materialien, die sie später in eine bildnerische Ordnung brachten.

So entstanden kleine Objekte, Collagen und Zeichnungen, die zum Abschluss des Projekts in der Kunstakademie ausgestellt wurden.

Kulturdezernat Markus Nöhl zeigte sich als Gast bei der Eröffnung begeistert: „Kunst und Kultur öffnen neue Horizonte. Gerade für die Kleinsten ist es spannend, gemeinsam mit professionellen Künstlerinnen und Künstlern neue Welten zu erobern. Das war beim Abschluss dieses wunderbaren Projekts zu spüren: Die Kinder haben große Freude und Kreativität entfaltet. Hier zeigt kulturelle Bildung, was sie bewirken kann.“ red



Ortstermin. Die Künstlerin Katharina Worring erläutert Dezernat Markus Nöhl in der Kunsthalle die Arbeiten der Vorschulkinder aus dem Walburga-Marx-Haus in Trier-West. Foto: Kulturdezernat

Zukunft der Arbeitswelt

Neue Messe ab 30. März in Trier

Im Rahmen des Projektes „Zukunft der Arbeit“ im Amt Stadtforschung Entwicklung ist die Idee einer Messe in Trier entstanden, die sich dem Thema Zukunftstechnologien widmet. Aus der Idee wird nun Ende März mit der dreitägigen Veranstaltung „Zu-Tech 2022“ Realität. Unter der Schirmherrschaft von Ministerpräsidentin Malu Dreyer und organisiert von der Trierer Agentur JS&P wird am Mittwoch, 30. März, die „Zu-Tech“ 2022 in der ehemaligen Vossloh-Laeis-Halle in der Ruwerer Straße 21b eröffnet. Die frühere Industriehalle, die künftig zum Energie- und Technikpark (ETP) der Stadtwerke gehört, bildet einen passenden Kontrast zu den Zukunftstechniken, die bei der Messe vorgestellt werden. „Zukunft hautnah erleben“ lautet das Motto der Veranstaltung, die bis einschließlich 1. April zu sehen sein wird.

OB Wolfram Leibe, der bei der Eröffnung dabei ist, freut sich über das neue Veranstaltungsformat: „Die Arbeitswelt entwickelt sich rasant, der große Trend der Digitalisierung spiegelt sich durchgehend in allen Berufsfeldern. Daher ist der Blick auf die Zukunft der Arbeitswelt gerade für junge Menschen wichtig.“ Zielgruppe der „Zu-Tech“ sind Schülerinnen und Schüler, Studentinnen und Studenten und Eltern einerseits, andererseits aber auch die Entschei-

Firmenbefragung noch bis Mitte April

Unternehmen mit Sitz im Stadtgebiet haben kürzlich gleich zweimal Post aus dem Rathaus erhalten: Zum einen hat die städtische Wirtschaftsförderung gemeinsam mit dem Klimaschutz-Management eine Umfrage zum Thema Klima/Energie/Nachhaltigkeit initiiert. Die Firmen stehen angesichts der fortschreitenden Klimakrise vor der Aufgabe, in absehbarer Zeit klimaneutral zu wirtschaften. Die Umfrage dient dazu, Chancen und Risiken dieser Transformationsprozesse zu analysieren und begleiten. Sie soll auch helfen, übergreifende Bedürfnisse der Betriebe zu identifizieren. Mit und für die Unternehmen will die Stadt ihr Beratungs- und Unterstützungsangebot noch gezielter ausrichten sowie Angebote und Projekte entwickeln, um den Wirtschaftsstandort in eine nachhaltige, klimaneutrale Zukunft zu steuern.

Zum anderen startet die zweite Unternehmensbefragung, die – wie die erste 2019 – die Gesellschaft für angewandte Kommunalforschung (GEFAK) durchführt. Um Trier auch nach der Pandemie als Standort weiter voranzubringen, will die Stadt durch diese Umfrage erfahren, wie zufrieden die Gewerbetreibenden mit den Bedingungen in Trier sind und welche Anforderungen sie an den Standort haben. Die Ergebnisse stehen der Wirtschaftsförderung für ihre tägliche Arbeit zur Verfügung. Leiterin Christiane Luxem berichtet, dass auf der Basis der Ergebnisse der Befragungen in den letzten Jahren konkrete Projekte zur Wirtschaftsförderung auf den Weg gebracht werden konnten, so die Aktion „Attraktive Unternehmen“. Nun hoffen die Initiatoren erneut auf eine gute Resonanz. red

■ Unternehmen, die keinen Fragebogen erhalten haben, sich aber noch beteiligen möchten, sollten sich an die städtische Wirtschaftsförderung wenden: Projektkoordination, Iris Sprave, Telefon: 0651/718-1832, E-Mail: wirtschaftsfoerderung@trier.de. Die Rücksendung der Unterlagen ist noch bis einschließlich Donnerstag, 14. April, möglich.

■ Die Messe ist vom 30. März bis einschließlich 1. April, 9 bis 17 Uhr, im Energie- und Technikpark Trier, Ruwerer Straße 21b geöffnet. Weitere Infos: www.zu-tech-trier.de.

Bus wirbt für Telefonseelsorge



Es gibt zahlreiche Situationen, die unterschiedlichste Sorgen und Ängste auslösen können. Dann ist es gut, rund um die Uhr einen kompetenten Gesprächspartner zu haben, der sich Zeit für ein entlastendes und neuorientierendes Gespräch nimmt. Die Telefonseelsorge Trier bietet als eine von bundesweit 105 Dienststellen Menschen in Krisensituationen rund um die Uhr ein offenes Ohr und Hilfe an. Im Jahr 2021 führten 70 freiwillig Engagierte und zwei hauptberuflich Tätige rund 12.000 Seelsorge- und Beratungsgespräche am Telefon. OB Wolfram Leibe (l.) besuchte im vergangenen Jahr die Telefonseelsorge Trier und ihren Leiter Dr. Bernd Steinmetz (Mitte). Als Wertschätzung und Anerkennung für ihre Arbeit, aber auch um das wichtige Angebot noch bekannter zu machen, beklebten die Stadtwerke Trier nun auf Initiative von OB Leibe und SWT-Vorstand Arndt Müller (r.) einen Bus mit Informationen zu diesem Hilfsangebot. Die Telefonseelsorge ist rund um die Uhr kostenfrei unter den Rufnummern 0800/1110111 und 0800/2220222 erreichbar und arbeitet mit den Grundsätzen Anonymität, Verschwiegenheit, Kompetenz, Offenheit und ständige, kostenfreie Erreichbarkeit. In Trier ist auch eine Vor-Ort-Beratung möglich. Weitere Infos: www.telefonseelsorge-trier.de Foto: PA/jop

Endlich wieder Live-Konzert



Stolz präsentieren die jungen Musikerinnen und Musiker ihre Urkunden nach dem Preisträgerkonzert beim Regionalwettbewerb von „Jugend musiziert“ im Kurfürstlichen Palais. Nach der Begrüßung durch Kulturdezernent Markus Nöhl (hinten r.) folgte ein Grußwort von Wolfgang Pütz (hinten, 2. v. r.) von der Sparkasse Trier, die als Sponsor den Wettbewerb der Karl-Berg-Musikschule seit langem mit jeweils 1000 Euro unterstützt. Neben der Ehrung der erfolgreichen Kinder- und Jugendlichen, von denen nun 21 zum Landeswettbewerb in Mainz fahren, gab es nach der Corona-Pause endlich wieder kleine Live-Konzerte, unter anderem mit Werken von Paul Hindemith und Ludwig van Beethoven. Weitere Infos zu den Ergebnissen: www.musikschule-trier.de, Rubrik: Veranstaltungen. Foto: Kulturdezernat

Neue Beleuchtung auf Fußweg



Der Heiligkreuzer Ortsvorsteher Hanspitt Weiler (l.) und das frühere Ortsbeiratsmitglied Felix Brand freuen sich über die neue LED-Beleuchtung des Rad- und Fußwegs zwischen der Halle am Bach und der Spitzmühle. Die neuen LED-Leuchten sorgen für warmes Licht auf der wichtigen Verbindung zwischen den Höhentädteilen sowie Olewig und der Talstadt und dem häufig genutzten Weg in Richtung Südstadt und Südbahnhof. Die neue Beleuchtung geht auf einen Antrag von Brand zurück, den dieser für die FDP bereits vor Jahren im Ortsbeirat Heiligkreuz stellte. Bekräftigt und erweitert wurde die Initiative vor einigen Jahren durch die SPD. Ortsvorsteher Weiler bedankt sich bei den Stadtwerken, die die Beleuchtung nun realisiert haben. Er betont: „Sicherheit für die Heiligkreuzerinnen und Heiligkreuzer bleibt mir ein besonderes Anliegen – auch wenn es bei der Realisierung manchmal dicke Bretter zu bohren gibt.“ Foto: privat

Frühlingsgruß in Zartrosa



Pünktlich zum kalendrischen Frühlingsstart erstrahlt der große Magnolienbaum im Brunnenhof wieder in voller Blüte und erfreut die Besucher des Stadtmuseums Simeonstift und der Porta Nigra. Auch rund um andere Trierer Baudenkmäler, wie zum Beispiel die Kaiserthermen, bieten viele rosa blühende Sträucher eine perfekte optische Ergänzung zum oft stahlblauen Himmel.

Foto: Stadtmuseum

Frisches Design zum Frühjahr

Neuerung bei der städtischen Solidarkarte

Die im Juni 2020 erstmals ausgegebene Solidarkarte präsentiert sich in einem neuen frischen Look, der an das aktuelle städtische Corporate Design angepasst wurde. Zudem wurde die Nutzung für Menschen mit Sehbehinderung verbessert.

Auf der Karte selbst befindet sich nun ein Aufdruck in Braille-Schrift. So können blinde Personen oder Menschen mit einer Sehbehinderung schnell und unkompliziert die Karte im Geldbeutel finden. Die Solidarkarte Trier wurde im Juni 2020 das erste Mal ausgegeben. Sie ist ein Programm der Stadt zusammen mit verschiedenen Partnern für Menschen mit geringem Einkommen. So können Angebote aus den Bereichen Freizeit, Kultur und Sport vergünstigt oder sogar kostenlos genutzt werden.

Berechtigte erhalten die Solidarkarte über das Amt für Soziales und Wohnen oder das Jobcenter. Die Nutzerzahlen



Relaunch. Die Trierer Solidarkarte 2022 präsentiert sich im neuen Design und mit Braille-Aufdruck. Foto: Dezernatsbüro II

können sich durchaus sehen lassen: Von April 2021 bis März 2022 wurden insgesamt knapp 14.000 Karten ausgegeben. Dass dieses Angebot gut ankommt, zeigt sich auch an den Nutzungszahlen für einen Besuch der Stadtbücherei oder des Theaters sowie der Veranstaltungsreihe „Jazz im Brunnenhof“ oder des Illuminale-Festivals.

Bürgermeisterin Elvira Garbes freut sich besonders, dass auch die in Trier ankommenden ukrainischen Flüchtlinge die Solidarkarte nutzen können.

Sie wurde bereits an knapp 100 Ukrainerinnen und Ukrainern ausgegeben.

Die städtischen Webseite www.trier.de verzeichnet unter dem Stichwort Solidarkarte die aktualisierten Angebote der verschiedenen Partner. Seit 2022 dabei sind die Kunsthalle Trier und die Europäische Kunstakademie an der Aachener Straße mit attraktiven Ermäßigungen.

red

Vielfältige Grenzerfahrungen

Wochen gegen Rassismus: Migrationsbeirat Partner bei Ausstellung



Unter dem Motto „Grenzerfahrungen – Geschichten von und mit Menschen auf der Flucht“ findet vom 28. März bis 3. April eine interkulturelle und interaktive Ausstellung in der Galerie Netzwerk (Neustraße) im Rahmen der Wochen gegen Rassismus statt. Dabei handelt es sich um eine Kooperation der AG Frieden und des Beirats für Migration und Integration.

Die Plakatsammlung „Grenzerfahrungen – Wie Europa gegen Schutzsuchende aufrüstet“ von Pro Asyl e.V., Pax Christi und der Evangelischen Arbeitsgemeinschaft für Kriegsdienstverweigerung und Frieden macht nach Angaben der Beiratsvorsitzenden Mihaela Milanova „deutlich, wie in der Politik der EU militärische und geopolitische Interessen ineinandergreifen. Mit der Folge, dass schutzsuchende Menschen mit ihrem Recht auf Asyl scheitern.“

In dem Rahmenprogramm, das tageweise einzelne Gruppen gestalten, kommen auch Menschen auf der Flucht zu Wort, darunter Rasha Habal, die am 1. April, aus ihren Werken liest. Die in Trier lebende syrische Lyrikerin erhielt 2018 das Stipendium „Torschreiber am Pariser Platz“ für Schriftstellerinnen und Schriftsteller im Exil. 2021 erschien ihr erster Gedichtband auf Deutsch. Ukrainische Lyrik aus dem Krieg tragen Studierende und Dozenten des Fachbereichs Slavistik der Uni Trier am

Dienstag, 29. März, vor.

Lieder aus ihrer Heimat, aber auch eigene Stücke stellen Trierer Musikerinnen und Musiker bei einem Konzert am Samstag, 2. April, 15 bis 19 Uhr, vor. Sie sprechen auch über Diskriminierungserfahrungen und lassen Gäste an ihrer Fluchtgeschichte teilhaben. „Auf einen Tee mit ...“ heißt es am Mittwoch, 30. März, wenn Geflüchtete ihre Grenzerfahrungen schildern. Viele Grenzen überwunden hat auch die erste „NesT“-Familie in Rheinland-Pfalz – von Eritrea über Libyen und Niger nach Trier. „NesT“ bedeutet Neustart im Team und freiwilliges Engagement. Ihre Ak-

tion „Baut ein NesT für Flüchtlinge!“ präsentiert die Gruppe am Donnerstag, 31. März.

Beiratsvorsitzende Mihaela Milanova steht am Freitag, 1. April, für aktuelle Informationen bereit. Die Ausstellung endet mit einem Netzwerk- und Austauschtreffen, zu dem die AG Frieden und das Aktionsbündnis gegen den Krieg einladen.

Ergänzend ist in der Galerie die Schaufensterausstellung „Gemeinsam gegen Antisemitismus“ des Vereins „Für ein buntes Trier – gemeinsam gegen Rechts“ zu sehen. Weitere Details: www.agf-trier.de. red



Anklage. Die AG Frieden und der Migrationsbeirat arbeiteten schon beim „Tag des Flüchtlings“ im Oktober 2021 zusammen. Eine Präsentation von Schlauchboot und Schwimmweste auf dem Hauptmarkt sollte zeigen, wie gefährlich etwa eine Flucht über das Mittelmeer sein kann. Foto: AG Frieden

**JUBILÄEN/
STANDESAMT**

Vom 21. bis 25. März wurden beim Trierer Standesamt 40 Geburten, davon 16 aus Trier, vier Eheschließungen und 39 Sterbefälle, vier 16 aus Trier, beurkundet.

Ostercafé im Haus Franziskus

Aktuelle Veranstaltungstipps des Seniorenbüros:

- Kulturwanderung zur Mariensäule, Dienstag, 5. April, 14 Uhr, Treffpunkt: Parkplatz Weißhauswald gegenüber der Blockhütte „Haus des Waldes“.
- Vorstellung der Info-Notfallbox des Lions-Clubs Trier, Donnerstag, 7. April, 15 Uhr, Seniorenbüro, Kochstraße 1 b.
- Oster-Café im Haus Franziskus, mit einer Geschichte zur Einstimmung auf das bevorstehende Fest, Freitag, 8. April, 15 Uhr, Seniorenbüro.
- Gesprächskreis für pflegende Angehörige, Montag, 11. April, 18.15 Uhr, Seniorenbüro.

■ **Anmeldung** für alle Angebote erforderlich per E-Mail (anmeldung@seniorenbuero-trier.de) oder telefonisch: 0651/99498573 (Digitalkompass) und 0651/75566 (Veranstaltungen im Seniorenbüro/Ausflüge).

„Der Sturm“ erst am 18. Mai im Theater

Krankheitsbedingt wurde die Vorstellung von William Shakespeares „Der Sturm“ am 29. März im Trierer Theater abgesagt. Die Ersatzvorstellung ist für 18. Mai terminiert.

LA 21 stellt Jahresprogramm vor

In der nächsten Sitzung des Bau-Dezernatsausschusses, die am Mittwoch, 30. März, ab 17 Uhr, online stattfindet, stellt die Lokale Agenda 21 ihr Programm 2022 vor. Weitere Themen sind das Busbeschleunigungsprogramm, der aktuelle Stand beim Regionalbahnkonzept sowie ein FDP-Antrag zur Begrünung von Haltestellendächern. Der Link wird auf www.trier.de veröffentlicht.

Höhere Kosten für neues Bootshaus

In dem Bericht zu dem geplanten Neubau des Bootshauses des Rudervereins Treviris in der Rathaus Zeitung vom 15. März wurden versehentlich zu niedrige Kosten genannt. Der korrekte Betrag liegt nach Angaben des Vereins bei rund 5,4 Millionen Euro.

BLITZER AKTUELL

In folgenden Straßen muss in den nächsten Tagen mit Kontrollen der kommunalen Geschwindigkeitsüberwachung gerechnet werden:

- **Mittwoch, 30. März:** Trier-Mitte/Gartenfeld, Bergstraße.
- **Donnerstag, 31. März:** Kürzen, Avelsbacher Straße.
- **Freitag, 1. April:** Trier-Nord, Zurmaierner Straße.
- **Samstag, 2. April:** Trier-West/Pallien, Bitburger Straße.
- **Montag, 4. April:** Trier-Mitte/Gartenfeld, Weimarer Allee.
- **Dienstag, 5. April:** Tarfor, Am Trimmelter Hof. Das städtische Ordnungsamt weist darauf hin, dass darüber hinaus auch an anderen Stellen Kontrollen möglich sind.

TRIER Nachruf

Die Stadt Trier trauert um

Klaus Rümmler
Träger des Ehrenrings der Stadt Trier

Der Verstorbene zählt zu den herausragenden kommunalpolitischen Persönlichkeiten, die sich viele Jahre ehrenamtlich für die Belange der Bürgerinnen und Bürger der Stadt eingesetzt haben.

In den Jahren 1979 bis 1999 gehörte Klaus Rümmler für die SPD-Fraktion dem Trierer Stadtrat an und brachte sein Fachwissen und seine Kompetenz in zahlreichen Ausschüssen und Gremien ein. Als Schwerpunkt seiner Tätigkeit engagierte er sich insbesondere im Haupt- und Finanzausschuss, im Jugendwohlfahrtsausschuss, im Sozial- und Gesundheitsausschuss sowie im Verwaltungsrat der Sparkasse Trier.

Für sein Engagement als Kommunalpolitiker und seine unermüdete Tätigkeit im Dienste des Gemeinwohls wurde er im Jahr 1999 mit dem Ehrenring der Stadt Trier ausgezeichnet. Seine ehemaligen Ratskolleginnen und -kollegen schätzten Klaus Rümmler für seine klare Positionierung in sozialen Fragen, seine große Einsatzbereitschaft sowie die Pflege von freundschaftlichen Beziehungen über die Parteigrenzen hinaus.

Als Mitglied im Ortsbeirat engagierte er sich von 1999 bis zum Jahr 2004 für die Belange seiner Mitbürgerinnen und Mitbürger im Ortsteil Trier-Heiligkreuz. Besonders hervorzuheben ist sein ehrenamtlicher Einsatz für die Trierer Arbeiterwohlfahrt, die er reformierte und bis zum Jahr 2014 als Vorsitzender führte.

Die Trierer Bürgerinnen und Bürger nehmen Abschied von einem pflichtbewussten, hochgeschätzten und beliebten Menschen, der sich nie in den Mittelpunkt stellte. Seine Verdienste und sein großes Engagement für die Stadt Trier werden unvergessen bleiben. Unser tiefstes Mitgefühl gilt seiner Familie.

Für Rat und Verwaltung der Stadt Trier
Wolfram Leibe
Oberbürgermeister

TRIER Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung des Tages der Wahl der/des Oberbürgermeisterin/Oberbürgermeisters und über die Einreichung von Wahlvorschlägen

I.
Am Sonntag, dem 25. September 2022, findet die Wahl der/des Oberbürgermeisterin/Oberbürgermeisters statt. Eine etwa notwendig werdende Stichwahl wird am Sonntag, dem 09. Oktober 2022, durchgeführt. Aufgrund des § 62 des Kommunalwahlgesetzes (KWVG) und des § 74 Abs. 1 der Kommunalwahlordnung (KWO) fordere ich hiermit zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der/des Oberbürgermeisterin/Oberbürgermeisters auf.

II.
Wahlvorschläge können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, von Wählergruppen sowie von Einzelbewerberinnen und Einzelbewerbern eingereicht werden. Parteien und Wählergruppen können auch eine gemeinsame Bewerberin oder einen gemeinsamen Bewerber in einem gemeinsamen Wahlvorschlag benennen. Parteiwahlvorschläge und Wahlvorschläge mitgliederschaftlich organisierter Wählergruppen sind in einer Versammlung der wahlberechtigten Mitglieder oder Vertreterinnen und Vertreter der Stadt, Wahlvorschläge nicht mitgliederschaftlich organisierter Wählergruppen in einer Versammlung, zu der die Wahlberechtigten der Stadt einzuladen sind, in geheimer Abstimmung aufzustellen. Eine gemeinsame Bewerberin oder ein gemeinsamer Bewerber kann auch in geheimer Abstimmung einer gemeinsamen Versammlung von wahlberechtigten Mitgliedern/Angehörigen und Anhängern/Vertreterinnen und Vertretern der beteiligten Parteien und Wählergruppen gewählt werden. Eine Partei, die unter § 16 Abs. 4 KWVG fällt, muss spätestens am 54. Tag vor der Wahl, das ist am 02. August 2022, bis 18 Uhr bei der Landeswahlleiterin oder dem Landeswahlleiter Rheinland-Pfalz, Mainzer Straße 14-16, 56130 Bad Ems, die Teilnahme an der Wahl anzeigen und ihre Eigenschaft als Partei im Sinne des Parteiengesetzes nachweisen. Dies entfällt, wenn die entsprechende Bestätigung zur Wahl der derzeitigen Vertretungskörperschaft eingereicht worden war.

III.
Die Wahlvorschläge müssen von einer Mindestzahl von Wahlberechtigten des Wahlgebiets, die den Wahlvorschlag unterstützen, unterschrieben sein (Unterstützungsunterschriften), soweit die Wahlvorschlagsträger nicht nach § 16 Abs. 3 oder § 62 Abs. 3 Satz 2 KWVG davon befreit sind. Für jede Wahl darf jeweils nur ein Wahlvorschlag unterschrieben werden. Die Wahlvorschlagsträger sind für die Beibringung einer ausreichenden Zahl gültiger Unterstützungsunterschriften ausschließlich selbst verantwortlich. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Abschnitt IV) können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden. In einem Wahlvorschlag zur Wahl der/des Oberbürgermeisterin/Oberbürgermeisters darf nur eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden. Der Wahlvorschlag muss von mindestens 230 wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein. Bei Wahlvorschlägen von Parteien und Wählergruppen, auf die § 16 Abs. 3 KWVG zutrifft, bedarf es keiner Unterstützungsunterschriften. Das Gleiche gilt, wenn sich der bisherige Oberbürgermeister als Einzelbewerber bewirbt.

IV.
Der vollständig unterzeichnete Wahlvorschlag soll mit den erforderlichen Anlagen möglichst frühzeitig bei der zuständigen Wahlleiterin Frau Bürgermeisterin Elvira Garbes oder bei der zuständigen Stadtverwaltung Trier (Wahlbüro, Am Augustinerhof, Zimmer 13, 54290 Trier) eingereicht werden. Die Einreichungsfrist läuft am 48. Tag vor der Wahl ab, das ist am Montag, dem 08. August 2022, 18 Uhr.

V.
Vordrucke für Wahlvorschlag, Niederschrift über die Benennung der Bewerberin oder des Bewerbers, Zustimmungserklärung der Bewerberin oder des Bewerbers und Bescheinigung der Wahlbarkeit der Bewerberin oder des Bewerbers sind bei der zuständigen Stadtverwaltung sowie bei der Wahlleiterin gegen Kostenerstattung erhältlich. Amtliche Formblätter für die Unterstützungsunterschriften werden auf Anforderung von der zuständigen Wahlleiterin oder dem zuständigen Wahlleiter und von der zuständigen Stadtverwaltung kostenfrei abgegeben. Trier, den 28.03.2022 Bürgermeisterin Elvira Garbes als Wahlleiterin Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter www.trier.de/bekanntmachungen.

Bekanntmachung der Wahlleiterin zur Eintragung der von der Meldepflicht befreiten wahlberechtigten Staatsangehörigen anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union in das Wählerverzeichnis

I.
Am Sonntag, dem 25. September 2022 von 8 bis 18 Uhr, findet die Wahl der/des Oberbürgermeisterin/Oberbürgermeisters und am Sonntag, dem 09. Oktober 2022 von 8 bis 18 Uhr die etwaige Stichwahl der/des Oberbürgermeisterin/Oberbürgermeisters statt.

Rathaus Zeitung

Herausgeber: STADT TRIER, Amt für Presse und Kommunikation, Rathaus, Am Augustinerhof, 54290 Trier, Postfach 3470, 54224 Trier, Telefon: 0651/718-1136, Telefax: 0651/718-1138 Internet: www.trier.de, E-Mail: rathauszeitung@trier.de **Verantwortlich:** Michael Schmitz (mic/Leitender Redakteur), Ernst Mettlach (em/stellv. Amtsleiter), Petra Lohse (pe), Björn Guthke (gut) sowie Ralph Kießling (kig) und Britta Baughenß (bau/Online-Redaktion). **Druck, Vertrieb und Anzeigen:** LINUS WITTICH Medien KG, Europapalace 2, 54343 Föhren, Telefon: 06502/9147-0, Telefax: 06502/9147-250, Anzeigenannahme: 06502/9147-222. Postbezugspreis: vierteljährlich 27,37 Euro. Bestellungen, Adressenänderungen und Nachsendungen nur über den Verlag. Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Dietmar Kaupp. **Erscheinungsweise:** in der Regel wöchentlich oder bei Bedarf. Kostenlose Verteilung an alle erreichbaren Trierer Haushalte. Die aktuelle Ausgabe liegt außerdem im Bürgeramt, Rathaus-Eingang, der Stadtbibliothek, Weberbach, der Kfz-Zulassung, Thyrsusstraße, und im Theaterhof, Augustinerhof, aus. **Auflage:** 57 500 Exemplare.

II.
Wahlberechtigte Staatsangehörige anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die von der Meldepflicht befreit und deshalb in der Gemeinde nicht gemeldet sind und daher auch nicht von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen werden können, werden hiermit aufgefordert, ihre Eintragung in das Wählerverzeichnis bis zum 19. August 2022, 12 Uhr, bei der Stadtverwaltung zu beantragen. Der Antrag soll nach dem Muster der Anlage 1 a der Kommunalwahlordnung gestellt werden. Antragsvordrucke können Sie bei der Stadtverwaltung erhalten. Trier, den 28.03.2022 Bürgermeisterin Elvira Garbes als Wahlleiterin Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter www.trier.de/bekanntmachungen.

Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Der Jugendhilfeausschuss tritt zu einer öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung am 31.03.2022 um 17:00 Uhr digital per Videokonferenz zusammen.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Eröffnung
2. Berichte und Mitteilungen
3. Bericht über die verabsagten Jugendpfliegermittel 2021
4. Bedarfsplanung Spielplatzmaßnahmen 2022/2023
5. Einrichtung des Angebotes Jobfux an den Berufsbildenden Schulen in Trier im Schuljahr 2022/2023
6. Zwischenbericht zur Umsetzung des Konzepts Inklusionshilfen an Trierer Schulen
7. Berichte der Besuchskommission nach dem Psychischkranken-Hilfegesetz (PsychKHG)
8. Verschiedenes

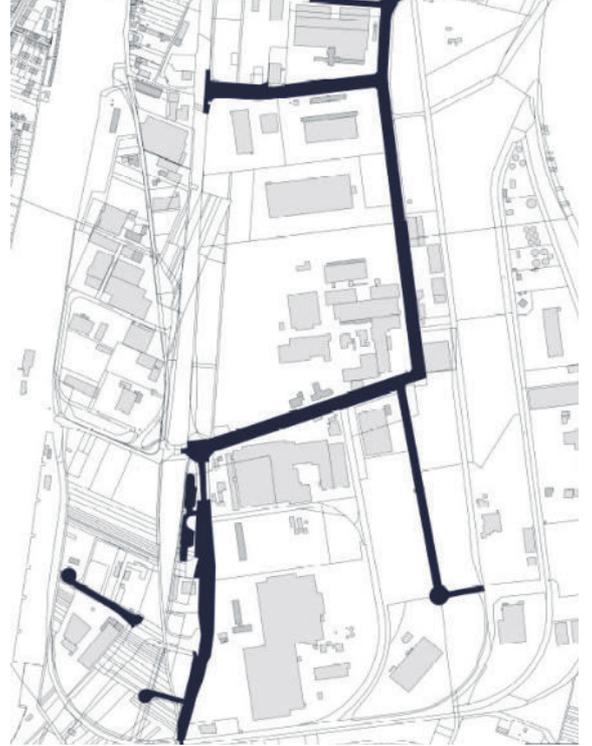
Nichtöffentliche Sitzung:

9. Berichte und Mitteilungen
10. Verschiedenes

Trier, 28 März 2022 Elvira Garbes, Bürgermeisterin in Umsetzung der 32. Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz weisen wir darauf hin, dass die digitale Sitzung des Jugendhilfeausschusses gemäß § 35 Abs. 1 Satz i.V.m. § 35 Abs. 3 Satz 5 und 6 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz via Live-Stream im Internet übertragen wird. Den entsprechenden Link finden Sie am Sitzungstag unter www.trier.de. Parallel kann der Sitzung auch unter Berücksichtigung der Allgemeinen Schutzmaßnahmen der 32. Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz im Großen Rathaussaal, Rathaus, Verw. Geb. I, Am Augustinerhof/Trier, beigewohnt werden. Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter www.trier.de/bekanntmachungen.

Allgemeinverfügung der Stadt Trier (nach § 35 Satz 2 Verwaltungsverfahrensgesetz) Widmung öffentlicher Verkehrsflächen

Auf Grund des § 36 des Landesstraßengesetzes (LStrG) vom 01. August 1977 (GVBl. S. 273) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 28.09.2021 (GVBl. S. 543) werden die nachfolgend aufgeführten erstmalig hergestellten und nachfolgend beschriebenen Verkehrsflächen des „BE 13 N Trierer Hafen“ und des BP 5 „Gewerbegebiet zwischen Eltztstraße, Bundesbahngelände und Hafentstraße“ für den öffentlichen Verkehr gewidmet.



- Die Widmung beinhaltet**
- 1. die Straße „Am Moselkai“** beginnend ab dem östlichen Ende der Hafentstraße, in nördliche Richtung verlaufend, bestehend aus den Flurstücken der Gemarkung Pfälzel, Flur 17, Flurstück 16/2, sowie der Gemarkung Ehrang, Flur 20, Flurstück 26/23, Flur 22 Flurstück 6/16 sowie der am nördlichen Wendekreis befindliche Stichstraße Gemarkung Ehrang, Flur 20, Flurstücke 1/38 und 1/40
 - 2. die „Schiffstraße“** beginnend ab der B 53, in östliche Richtung verlaufend bis zur Straße „Am Moselkai“, bestehend aus den Flurstücken der Gemarkung Ehrang, Flur 20, Flurstücke 17/3, 25/9 und den befestigten Teilen der Flurstücke 13/5 und 35/5 sowie den Flurstücken der Gemarkung Ehrang, Flur 8, Flurstücke 534/7, 534/6 und 533/5
 - 3. die „Montanstraße“** beginnend ab der Hafentstraße in südliche Richtung verlaufend bis zum Wendekreis, bestehend aus den Flurstücken der Gemarkung Pfälzel, Flur 16, Flurstücke 1/4 und 2/14, sowie der am Wendekreis in östliche Richtung verlaufenden Stichstraße, Gemarkung Pfälzel, Flur 18, Flurstück 14/70
 - 4. die „Hafenstraße“** beginnend am östlichen Kreisverkehr der B 53, in östliche Richtung verlaufend, bestehend aus den Flurstücken der Gemarkung Pfälzel, Flur 17, Flurstücke 14/10, 14/11 und 14/13
 - 5. die „Eltztstraße“** beginnend ab dem Kreisverkehr der Hafentstraße, in südliche Richtung verlaufend auf den befestigten Teilflächen der Flurstücke Gemarkung Pfälzel, Flur 16, Flurstücke 33/7, 32/10, 6/33, 6/27, 6/32, 6/31, und Flur 9, Flurstücke 13/24, 13/28 und 13/18 bis zum Flurstück Gemarkung Pfälzel, Flur 19, Flurstück 163/4
 - 6. die „Industriestraße“** beginnend ab der Eltztstraße, in westliche Richtung als Stichstraße mit Wendekreis verlaufend auf den Flurstücken der Gemarkung Pfälzel, Flur 9, Flurstücke 13/26, 13/17, 13/9 und 51/11
 - 7. die „Johann-Philipp-Reis-Straße“** beginnend ab der B 53 in nordwestliche Richtung als Stichstraße mit Wendekreis verlaufend auf den Flurstücken der Gemarkung Pfälzel, Flur 18, Flurstück 34/12
 - 8. den Parkplatz zwischen B 53 und „Eltztstraße“**

befindlich auf den befestigten Teilflächen der Flurstücke, Gemarkung Pfalz, Flur 16, Flurstücke 33/6, 32/8, 30/13, 30/12, 29/23 29/22, 29/14, 28/6
Die aufgeführten Straßen erhalten die Eigenschaft von öffentlichen Gemeindestraßen.
Bei Fuß-/Radwegen wird der Gemeingebrauch auf Fußgänger- und Radverkehr beschränkt.
Die entlang der Straßen dieser Widmungsverfügung befindlichen Parkplätze und der unter Punkt 8 aufgeführte Parkplatz erhalten die Eigenschaft öffentlicher Parkplätze.
Bestandteil dieser Allgemeinverfügung ist ein Lageplan. Dieser kann innerhalb der Rechtsbehelfsfrist im Raum 218 des Stadtraum Trier, Am Grüneberg 90, 54292 Trier, eingesehen werden. Hierfür ist eine telefonische Terminvereinbarung unter der Tel.: 718-3900 erforderlich.
Rechtsgrundlagen dieser Allgemeinverfügung sind:
- Landesstraßengesetz vom 01.08.1977 (GVBl. S. 273) (LStrG)
- Landesverwaltungsverfahrensgesetz vom 23. Dezember 1976 (LVwVFG)
- Verwaltungsverfahrensgesetz vom 23. Januar 2003 (VwVFG)
jeweils in der geltenden Fassung.
Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadtverwaltung Trier einzulegen. Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Trier, Am Augustinerhof, 54290 Trier oder an Postfach 3470, 54224 Trier durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur nach Artikel 3 Nr. 12 der Verordnung (EU) Nummer 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (ABl. EU Nr. L 257 S. 73) an „stv-trier@poststelle.rlp.de“ durch DE-Mail in der Sendevariante mit bestätigter richtiger Anmeldung nach § 5 Absatz 5 des DE-Mail Gesetzes an „rathaus@trier.de-sicher.de“ erhoben werden.

Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet unter „http://www.trier.de/impressum/elektronische-kommunikation“ aufgeführt sind.
Trier, den 21.3.2022
Stadtverwaltung Trier
Andreas Ludwig, Beigeordneter

Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter www.trier.de/bekanntmachungen.



Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan BM 138 „Zwischen Deutscherrenstraße und Bruchhausenstraße“
Die Stadtverwaltung Trier gibt gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt, dass der Rat der Stadt Trier in seiner Sitzung am 23.03.2022 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan BM 138 „Zwischen Deutscherrenstraße und Bruchhausenstraße“ gefasst hat.
Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist aus der beigefügten Übersichtskarte ersichtlich.
Ziel der Planung ist die Aufstellung eines sektoralen Bebauungsplans zur Wohnraumversorgung gemäß § 9 Abs. 2d Nr. 3 BauGB. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.
Gem. § 13a Abs. 3 BauGB kann sich die Öffentlichkeit in der Zeit vom 29.03.2022 bis einschließlich 29.04.2022 nach telefonischer Terminvereinbarung (Tel. 0651/718-1619) während der Dienststunden in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und von 14 bis 16 Uhr (freitags 9 bis 12 Uhr) bei der Stadtverwaltung Trier, Amt für Stadt- und Verkehrsplanung, Kaiserstraße 18, Verwaltungsgebäude V, 1. Obergeschoss, Zimmer 106 über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und innerhalb dieses Zeitraumes Stellungnahmen zur Planung abgeben. Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass die Planunterlagen ab dem 29.03.2022 auch im Internet über die Homepage der Stadt Trier unter der Adresse www.trier.de/bauleitplanung eingesehen werden können.
Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter www.trier.de/bekanntmachungen.
Trier, den 24.03.2022
Der Oberbürgermeister
i. V. Andreas Ludwig, Beigeordneter



BE 33 „Seitengassen der Niederstraße“
- Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses und der Rechtsverbindlichkeit
Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 23.03.2022 den Bebauungsplan BE 33 „Seitengassen der

Niederstraße“ gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen. Der Satzungsbeschluss wird hiermit gem. § 10 BauGB bekannt gemacht.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist aus der beigefügten Übersichtskarte ersichtlich.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan BE 33, der im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufgestellt wurde, in Kraft. Der Bebauungsplan sowie die dazugehörige Begründung können während der Dienststunden in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und von 14 bis 16 Uhr (freitags 9 bis 12 Uhr) bei der Stadtverwaltung Trier, Stadtplanungsamt, Kaiserstraße 18, Verwaltungsgebäude V, 1. Obergeschoss, Zimmer 106 eingesehen werden. Nach telefonischer Terminvereinbarung, Tel. 718-1619, ist auch eine Einsichtnahme außerhalb der angeführten Zeiten möglich.

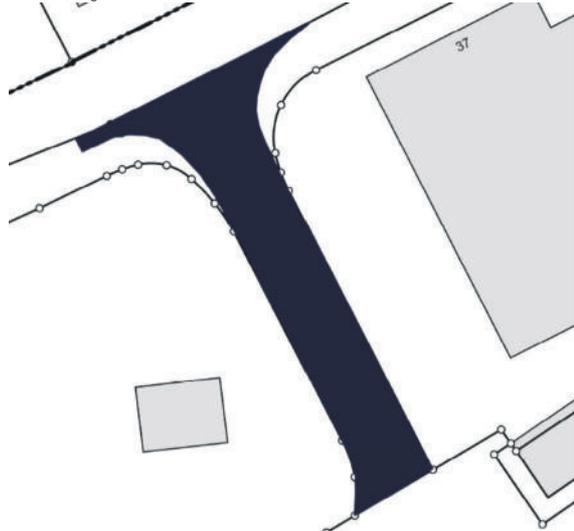
Hinweise:
1. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung für den Geltungsbereich des o. a. Planes und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen. Der Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.
2. Nach § 215 Abs. 1 BauGB sind Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften i. S. von § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie Mängel in der Abwägung nach einem Jahr seit Bekanntmachung des Bebauungsplans unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Trier unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.
3. Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn
a) die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind oder
b) vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Stadtverwaltung Trier unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründet, schriftlich geltend gemacht hat.
Hat jemand eine Verletzung nach Nr. 3b geltend gemacht, so kann auch noch nach Ablauf eines Jahres jedermann diese Verletzung geltend machen.
Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter www.trier.de/bekanntmachungen.
Trier, 25.03.2022
Leibe, Oberbürgermeister

Sitzung des Dezernatsausschusses IV

Der Dezernatsausschuss IV tritt am Mittwoch, 30.03.2022, 17.00 Uhr, digital mittels Videokonferenz, zu einer Sitzung zusammen.

- Tagungsordnung:**
Öffentliche Sitzung:
1. Berichte und Mitteilungen
2. Beteiligung der Stadt Trier an der Finanzierung des Lokale-Agenda-21-Prozesses im Jahr 2022; Arbeitsprogramm des Lokale Agenda 21 Trier e. V. für das Jahr 2022
3. Busbeschleunigungsprogramm (Sachstand)
4. Regionalbahnkonzept (Sachstand)
5. Sachstandsbericht zum Antrag der FDP-Fraktion: „Prüfauftrag an die Verwaltung zur Begründung von Haltestellendächern“
6. Mündliche Anfragen
7. Verschiedenes
Nichtöffentliche Sitzung:
8. Berichte und Mitteilungen
9. Vergabeangelegenheit (Trier-West)
10. Informationen über wichtige Projekte
11. Informationen über Abweichungen von Bebauungsplänen
12. Informationen über Abweichungen von Veränderungssperren
13. Verschiedenes
Hinweis: In Umsetzung der 32. Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz vom 18.03.2022 (in ihrer jeweils gültigen Fassung) weisen wir darauf hin, dass die digitale Sitzung des Dezernatsausschusses IV gemäß § 35 Abs. 1 Satz 1 iVm. § 35 Abs. 3 Satz 4 und 5 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz via Live-Stream im Internet übertragen wird. Den entsprechenden Link finden Sie am Sitzungstag unter www.trier.de.
Zudem werden im Foyer des Großen Rathauses, Rathaus, Verw. Geb. I, Am Augustinerhof, 9 Sitzplätze für Gäste bereitgehalten. Auch dort gelten die allgemeinen Schutzmaßnahmen der 32. Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz vom 18.03.2022 (in ihrer jeweils gültigen Fassung).
Trier, 21.03.2022
Andreas Ludwig, Beigeordneter
Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter www.trier.de/bekanntmachungen.

Allgemeinverfügung der Stadt Trier (nach § 35 Satz 2 Verwaltungsverfahrensgesetz)
Widmung öffentlicher Verkehrsflächen
Auf Grund des § 36 des Landesstraßengesetzes (LStrG) vom 01. August 1977 (GVBl. S. 273) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 28.09.2021 (GVBl. S. 543) wird die nachfolgend aufgeführte erstmalig hergestellte und nachfolgend beschriebene Verkehrsfläche für den öffentlichen Verkehr gewidmet.



Die Widmung umfasst die auf dem Flurstück der Gemarkung Kürenz, Flur 5, Flurstück 132/18 hergestellte Stichstraße, von der Metternichstraße zwischen den Flurstücken 140/3 und 167/6, beide der Gemarkung Kürenz, Flur 5 verlaufend, bis zum südlichen Ende des Flurstücks 132/18.
Die gewidmete Verkehrsfläche erhält die Eigenschaft einer öffentlichen Gemeindestraße. Bei den Fußwegen wird der der Gemeingebrauch auf Fußgänger beschränkt.
Bestandteil dieser Allgemeinverfügung ist ein Lageplan. Dieser kann innerhalb der Rechtsbehelfsfrist im Raum 218 des Stadtraum Trier, Am Grüneberg 90, 54292 Trier, eingesehen werden. Hierfür ist eine telefonische Terminvereinbarung unter der Tel.: 718-3900 erforderlich.
Rechtsgrundlagen dieser Allgemeinverfügung sind:
- Landesstraßengesetz vom 01.08.1977 (GVBl. S. 273) (LStrG)
- Landesverwaltungsverfahrensgesetz vom 23. Dezember 1976 (LVwVFG)
- Verwaltungsverfahrensgesetz vom 23. Januar 2003 (VwVFG)
jeweils in der geltenden Fassung.
Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadtverwaltung Trier einzulegen.

Fortsetzung auf Seite 10

Geschichte der Parks und Gärten



- Vorträge/Gesellschaft:**
■ „Trotzdem! – Warum ich in der Kirche bleibe“, Vortrag in der Reihe „Theologisches Quartett“ mit der Journalistin Christiane Florin, Sonntag, 3. April, 11 Uhr, Palais Walderdorff, Raum 5, Anmeldung per E-Mail an: anmeldung@tqt-trier.de.
■ „Forum Rechtliche Betreuung: Die Pflichten eines Betreuers oder Bevollmächtigten“, Mittwoch, 6. April, 18 Uhr, Palais Walderdorff, Domfreihof, Raum 5.
■ „Geschichte der Trierer Parks und Gärten“, Mittwoch, 6. April, 19 Uhr, Palais Walderdorff, Domfreihof, Beletage, sowie online.
■ „Forschen zu Wasser in Natur und Technik“, Kurs für pädagogische Fach- und Lehrkräfte, Donnerstag, 7. April, 9 Uhr, Palais Walderdorff, Domfreihof, Raum 5.
■ „Hat Europa eine kulturelle Identität?“, Online-Diskussion, Dienstag, 12. April, 19.30 Uhr.
■ „Innenstadtfassaden. Trierer Kunstwerke im Detail betrachtet“, Samstag, 23. April, 10 Uhr, Treffpunkt: Domfreihof/Ecke Sternstraße.
■ „Atomkrieg aus Versehen“, Vortrag, Sonntag, 24. April, 11 Uhr, Palais Walderdorff, Domfreihof, Raum 5.
■ „Lesung mit dem Schriftsteller Feridun Zaimoglu“, Montag, 25. April, 18 Uhr, Palais Walderdorff, Domfreihof, Raum 5.
■ „Forum Rechtliche Betreuung: Wohl und Wille des Betreten oder Vollmachtgebers“, Mittwoch, 27. April, 18 Uhr, Palais Walderdorff, Domfreihof, Raum 5.
■ „Willkommen im Anthropozän“, Online-Vortrag, Dienstag, 26. April, 19.30 Uhr.
■ „Ikonomie: Spiegel und Spiegelung in der Kunst“, Vortrag, Mittwoch, 27. April, 20 Uhr, Palais Walderdorff, Domfreihof, Raum 5.
■ „Exkursion zum ‚Tag des Baumes‘, mit Christian Thesen und Thomas Kimmig, Amt Stadtraum Trier, Donnerstag, 28. April, Treffpunkt: Ein-gang Hauptfriedhof An der Hospitalsmühle, 17 Uhr.
■ „Der Untergang des Römischen Reiches“, Vorschau auf die Landesausstellung, Donnerstag, 28. April, 18 Uhr, Palais Walderdorff, Domfreihof, Raum 5.
■ „Die Heidsiecks – eine westfälische Champagner-Dynastie“, Donnerstag, 28. April, 19 Uhr, Palais Walderdorff, Domfreihof, Beletage.
■ Arbeitskreis Frauen und Beruf, Freitag, 29. April, 9 Uhr, Palais Walderdorff, Domfreihof, Raum 5.

- Ernährung/Gesundheit/Sport:**
■ „Torf ist nicht gleich Torf“, Whisky-Vortrag, Sonntag, 3. April, 18 Uhr, Zapotex, Pferdemarkt.
■ „Mediterranes Ostermenü“, Kochkurs, Mittwoch, 6. April, 18 Uhr, Schulküche der Medard-Förderschule in Trier-Süd.
■ Seniorengymnastik, ab 7. April, donnerstags, 9 und 10.10 Uhr, Pfarrsall St. Matthias in Trier-Süd.
■ Salsa-Workshop für Anfängerinnen und Anfänger, Samstag, 9. April, 15 Uhr, Karl-Berg-Musikschule, Paulinstraße, Raum V 1.
■ „Bewusstheit durch Bewegung mit der Feldenkraismethode“, ab 26. April, dienstags, 18 Uhr, Gymnastikraum im Schammatdorfzentrum.
■ „Vinyasa Flow Yoga“, ab 27. April, montags, 18 Uhr, Turnhalle Heiligkreuz, Rotbachstraße 21.
■ Hatha Yoga, Online-Kurs, Mittwoch, 27. April, 4./18. Mai, 1. Juni, jeweils 19.30 Uhr.

Fortsetzung auf Seite 10

Zeichenkurs für Kids in den Osterferien

Weitere VHS-Veranstaltungstipps:

Ernährung/Gesundheit/Sport:
 ■ „Ein gutes Gedächtnis ist erlernbar – Teil 1“, Samstag, 30. April, 9 Uhr, Palais Walderdorff, Beletage.

EDV:
 ■ Adobe Photoshop Lightroom-Grundlagenkurs, Freitag, 1. April, 18.30 Uhr, Samstag, 2. April, 9 Uhr, Palais Walderdorff, Raum 106.
 ■ Kreativ mit Canva, Samstag, 2. April, 9.30 Uhr, Palais Walderdorff, Raum 107.
 ■ Android-Smartphone und Tablet, Grundlagen 50+, Montag, 4., bis Donnerstag, 7. April, Palais Walderdorff, Domfreihof, Raum 106.
 ■ Test für Maschinenschreiben am PC, Dienstag, 5. April, 20.30 Uhr, Palais Walderdorff, Raum 107.
 ■ Adobe Photoshop Elements, Online-Kurs, Freitag, 8. April, 18.30 Uhr, Samstag, 9. April, 9 Uhr.
 ■ „Cybersecurity – sicher surfen im Internet“, Kurs für Mädchen von 13-16 Jahren, Freitag, 8. April, 9.30 Uhr, Palais Walderdorff, Raum 5.
 ■ Android-Smartphone und Tablet 50+, Teil II, 25. bis 28. April, 9 Uhr, Palais Walderdorff, Raum 106.
 ■ Affinity Photo, Einführungskurs, ab 25. April, montags, 18.30 Uhr, Palais Walderdorff, Raum 106.
 ■ Tabellenkalkulation mit MS Excel II, Aufbaukurs, ab 27. April, mittwochs, 18.30 Uhr, Palais Walderdorff, Domfreihof, Raum 106.
 ■ Adobe Illustrator/Grafik, Onlinekurs, ab 28. April, 17 Uhr.
 ■ Adobe Indesign/Layout, Onlinekurs, ab 29. April, freitags, 17 Uhr.
 ■ „Medienkompetenz: Online-Bezahlungssysteme“, Freitag, 29. April, 18.30 Uhr, Palais Walderdorff, Raum 106.
 ■ „Digital fotografieren – Mit der Spiegelreflex-/Systemkamera“, 30. April, 9 Uhr, Palais Walderdorff, Raum 106.

Kreatives Gestalten:
 ■ Schmuckgestaltung nach eigenem Entwurf, Freitag, 1. April, 17 Uhr, Samstag, 2. April, 10 Uhr, Bürgerhaus Trier-Nord, Raum 208.
 ■ Spirituelle Lieder aus aller Welt, Sonntag, 10. April, 15 Uhr, städtische Karl-Berg-Musikschule, Raum V 4.
 ■ Zeichnen und Malen für Kids, 11. bis 14. April, 10 Uhr, Bürgerhaus Trier-Nord, Raum 208.
 ■ „Zeichnen II: Die nächsten Schritte“, 25. April, sowie 2./9. Mai, 17.30 Uhr, Bürgerhaus Trier-Nord, Hans-Eiden-Platz, Raum 208.
 ■ Nähführerschein für Kinder, 13./14. April, 9 Uhr, Bürgerhaus Trier-Nord, Raum 209a.
 ■ „Jeder Mensch kann malen“, inklusiver Malkurs, ab 26. April, jeweils montags 17.30 Uhr, Bürgerhaus Trier-Nord, Raum 208.
 ■ Ikebana, 29. April/6. Mai, 17 Uhr, Palais Walderdorff, Raum 108.

■ Weitere Informationen und Kursbuchung: www.vhs-trier.de

Kabinettausstellung

Die zum Tag der Archive am 5. März gestartete kostenfreie Kabinettausstellung „Fakten – Geschichten – Kurioses“ ist im Foyer der Wissenschaftlichen Bibliothek an der Weberbach bis Mitte April zu sehen. Sie ist geöffnet montags, 9 bis 13, dienstags bis freitags, 9 bis 17, sowie samstags/sonntags, 10 bis 17 Uhr.

Spielplatzplanung

In der Onlinesitzung des Jugendhilfeausschusses, die am 31. März, 17 Uhr, beginnt, geht es unter anderem um die Bedarfsplanung 2022/23 für die Spielplätze. Zudem wird ein Bericht zur Umsetzung von Inklusionshilfen vorgestellt. Der Link wird auf www.trier.de veröffentlicht.

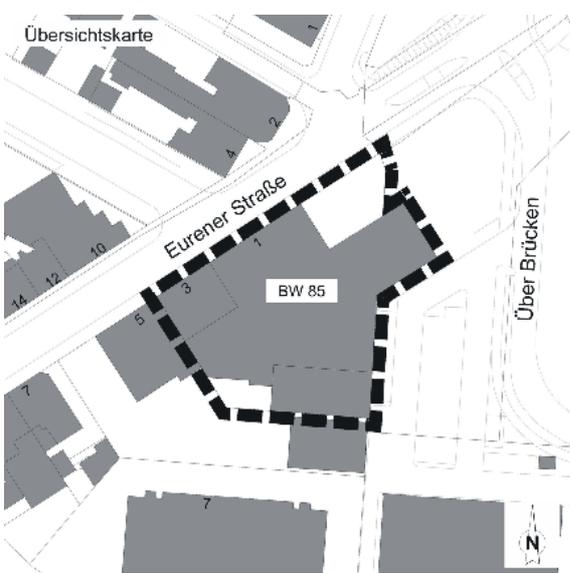
TRIER Amtliche Bekanntmachungen

Der Widerspruch kann

- schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Trier, Am Augustinerhof, 54290 Trier oder an Postfach 3470, 54224 Trier
- durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur nach Artikel 3 Nr. 12 der Verordnung (EU) Nummer 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (ABl. EU Nr. L 257 S. 73) an: „stv-trier@poststelle.rlp.de“ durch DE-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach § 5 Absatz 5 des DE-Mail Gesetzes an „rathaus@trier.de-mail.de“
- erhoben werden.

Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet unter „<http://www.trier.de/impresum/elektronische-kommunikation/>“ aufgeführt sind.
 Trier, den 21.03.2022

Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter www.trier.de/bekanntmachungen.



Vorhabenbezogenen Bebauungsplan BW 85 „Nachnutzung Eurenere Straße 1“ – Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses sowie der öffentlichen Auslegung
 Die Stadtverwaltung Trier gibt gemäß § 2 Abs. 1 sowie § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt, dass der Rat der Stadt Trier in seiner Sitzung am 23.03.2022 den Aufstellungsbeschluss sowie den Beschluss über die öffentliche Auslegung für den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan BW 85 „Nachnutzung Eurenere Straße 1“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB gefasst hat.

Ziel der Planung ist die Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Nutzungsänderung im Gebäudekomplex eines ehemaligen Möbelhauses. Hierdurch soll die Nachnutzung der leerstehenden Immobilie sichergestellt sowie der zentrale Versorgungsbereich Eurenere Straße / Brückenkopf Römerbrücke gestärkt werden.

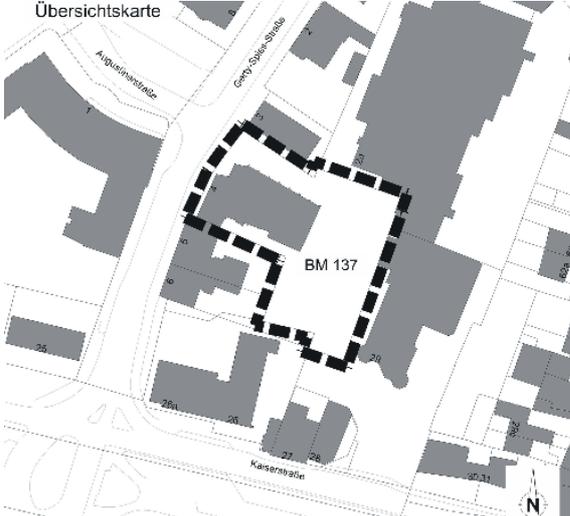
Der räumliche Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans ist aus der beigefügten Übersichtskarte ersichtlich.

Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.
 Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird bekannt gemacht, dass der Planentwurf einschließlich der Begründung sowie der Allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls (nach dem Landesgesetz über die Umweltverträglichkeit) in der Zeit vom **06.04.2022 bis einschließlich 06.05.2022** während der Dienststunden Montag bis Donnerstag 9-12 und 14-16 Uhr, Freitag 9-12 Uhr oder nach tel. Vereinbarung (0651/718-3633) bei der Stadtverwaltung Trier, BauBürgerbüro, Augustinerhof, Verwaltungsgebäude VI, eingesehen werden kann.

Stellungnahmen können während dieser Frist abgegeben werden.
 Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerechte Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass die Planunterlagen vom 06.04.2022 an auch im Internet über die Homepage der Stadt Trier unter der Adresse <http://www.trier.de/bauleitplanung> eingesehen werden können.
 Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter www.trier.de/bekanntmachungen.
 Trier, den 25.03.2022
 Der Oberbürgermeister
 i. V. Andreas Ludwig, Beigeordneter

Bebauungsplan BM 137 „Gerty-Spies-Straße 4“ – Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung



Die Stadtverwaltung Trier gibt gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt, dass der Rat der Stadt Trier in seiner Sitzung am 23.03.2022 den Beschluss über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes BM 137 „Gerty-Spies-Straße 4“ gem. § 3 Abs. 2 BauGB gefasst hat. Der Auf-

stellungsbeschluss zum Bebauungsplan BM 137 wurde unter der Bezeichnung „Hindenburgstraße 4“ gefasst. Seit dem 01.02.2022 wird das Verfahren unter der Bezeichnung „Gerty-Spies-Straße 4“ weitergeführt.

Ziel des Bebauungsplanes ist es, eine städtebaulich verträgliche Weiterentwicklung des Grundstücks des ehemaligen Forum-Kinos insbesondere unter Berücksichtigung der Belange der archäologischen Denkmalpflege sicherzustellen. Dazu soll eine weitere Bebauung des rückwärtigen Grundstücksbereiches der Gerty-Spies-Straße 4 mit hochbaulichen Anlagen ausgeschlossen werden. Die beschiedene Stellplatzanlage soll durch entsprechende Festsetzungen in ihrem Bestand gesichert werden.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist aus der beigefügten Übersichtskarte ersichtlich.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird bekannt gemacht, dass der Planentwurf einschließlich der Begründung sowie der aus dem bisherigen Verfahren vorliegenden wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom **06.04.2022 bis einschließlich 06.05.2022** während der Dienststunden Montag bis Donnerstag 9-12 und 14-16 Uhr, Freitag 9-12 Uhr oder nach tel. Terminvereinbarung (0651/718-3633) bei der Stadtverwaltung Trier, BauBürgerbüro, Augustinerhof, Verwaltungsgebäude VI, zur Einsichtnahme öffentlich ausliegt.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass die Planunterlagen vom 06.04.2022 an auch im Internet über die Homepage der Stadt Trier unter der Adresse <http://www.trier.de/bauleitplanung> eingesehen werden können.

Der Bebauungsplan wird im Regelverfahren mit Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.
 Zum Entwurf des Bebauungsplanes sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar und liegen ebenfalls öffentlich aus:

- Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen in Bezug auf die Schutzgüter Menschen, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt inkl. Aussagen zum Artenschutz, Fläche und Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschaftsbild und Erholung, Kultur- und sonstige Sachgüter, Wechselwirkungen zwischen dem Bebauungsplan und dem Umweltschutz, Vermeidung von Emissionen, Umgang mit Abfällen und Abwasser, Nutzung erneuerbarer Energien sowie sparsame und effiziente Nutzung von Energie, Störfallschutz, Umgang mit Grund und Boden, Klimaschutz und Klimaanpassung, Luftqualität. Aussagen zu planungsrelevanten fachgesetzlichen Vorgaben und planungsrelevanten Fachplänen (wie Landschaftsplan, Stadtklimaanalyse), Flächenbilanz, Vorschläge für Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und zum Ausgleich sowie Hinweise zu Planungsalternativen und zum Monitoring, (Umweltbericht und Begründung zum Bebauungsplan BM 137, Stand Februar 2022)
- Biotoptypenkartierung zum Bebauungsplan mit Erfassung von Biotop- und Nutzungstypen (Stand Februar 2022, Anlage zum Umweltbericht)
- Stellungnahme mit Aussagen und Hinweisen zur archäologischen Bedeutung des Planungsgebietes aufgrund der Lage im Bereich des römischen Forums
- Umweltrelevante Stellungnahmen und Eingaben aus dem Beteiligungsverfahren der Träger öffentlicher Belange und Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB: Hinweise auf die Betroffenheit denkmalpflegerischer Belange aufgrund der Nähe zu Bau- und Bodendenkmälern, Lage im Grabungsschutzgebiet, Hinweis auf registrierten, nicht altlastverdächtigen Altstandort, Hinweis zur Entwässerung, Stellungnahme zum Erhalt archäologischer Funde.

Stellungnahmen können während der o.a. Frist abgegeben werden.
 Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerechte Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.
 Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter www.trier.de/bekanntmachungen.
 Trier, 24.03.2022
 Der Oberbürgermeister
 i. V. Andreas Ludwig, Beigeordneter

Sitzung des Dezernatsausschusses V

Der Dezernatsausschuss V tritt zu einer öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung am 05. April 2022 um 17:00 Uhr digital zusammen.

Tagesordnung:
Öffentliche Sitzung:

- Sitzungsöffnung
- Berichte und Mitteilungen
- Jahresbericht der Feuerwehr
- Sachstandsbericht Rückbau Feuerwehr
- Vorstellung Bundesförderprogramm
- Antrag der FRAKTION „Antrag zur Verhinderung der Plakatlügen in Wahlkampfzeiten“
- Vorhabenbezogener Bebauungsplan BW 85 „Nachnutzung Eurenere Straße 1“ – Aufstellungsbeschluss und Beschluss über die öffentliche Auslegung
- Neubau Hauptfeuerwache mit Rettungswache und integrierter Leitstelle – Delegation von Vergabeentscheidungen
- Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung:

- Berichte und Mitteilungen
 - Verschiedenes
- Trier, 24.03.2022
 gez. Ralf Britten, Beigeordneter
 In Umsetzung der 32. Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz vom 17.03.2022 (in ihrer jeweils gültigen Fassung) wird darauf hingewiesen, dass die digitale Sitzung des Dezernatsausschusses V gemäß § 35 Abs. 1 Satz i.V.m. § 35 Abs. 3 Satz 4 und 5 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz via Live-Stream im Internet übertragen wird. Den entsprechenden Link finden Sie am Sitzungstag unter www.trier.de.

Zudem werden im Foyer des Großen Rathauses, Rathaus, Verw. Geb. I, Am Augustinerhof, 9 Sitzplätze für Gäste bereitgehalten. Auch dort gelten die allgemeinen Schutzmaßnahmen der 31. Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz vom 02.03.2022 (in ihrer jeweils gültigen Fassung).
 Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter www.trier.de/bekanntmachungen.

Änderung der Satzung – Satzung der Stadt Trier über die Einrichtung eines Beirates für Migration und Integration

Aufgrund der §§ 24 und 56 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27.01.2022 (GVBl. S. 21), wird gemäß Beschluss des Stadtrates vom 23.03.2022 die Satzung wie folgt geändert:

Die Einleitung erhält folgenden Wortlaut

Aufgrund der §§ 24 und 56 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Landesgesetz über die Einrichtung von kommunalen Beiräten für Migration und Integration vom 26.11.2008, wird gemäß Beschluss des Stadtrates vom 31.03.2009 folgende Satzung erlassen:

Art. 1
 § 2 Einrichtung und Aufgaben, Abs. 5 der Satzung erhält folgenden Wortlaut
 (5) Über die Grundlagen sowie Ziele, Zwecke und Auswirkungen von Planungen und Vorhaben der Stadt, die den Aufgabenbereich des Beirates für Migration und Integration in besonderer Weise betreffen, muss der Beirat für Migration und Integration rechtzeitig informiert und gehört werden.

Art. 2
 § 2 Einrichtung und Aufgaben, Abs. 7 der Satzung erhält folgenden Wortlaut
 (7) Der Beirat für Migration und Integration erstellt jeweils zur Mitte und zum Ende seiner Wahlzeit einen Bericht über seine Tätigkeit, der dem Dezernatsausschuss II und dem Stadtrat vorgelegt wird.

Art. 3
 § 2 Einrichtung und Aufgaben, nach § 2 Abs. 8 der Satzung wird folgender Abs. 9 eingefügt
 (9) Der Beirat für Migration und Integration kann sich eine eigene Geschäftsordnung geben.

Art. 4
 § 3 Gesamtzahl der Mitglieder, Abs. 1 der Satzung erhält folgenden Wortlaut
 (1) Die Zahl der gewählten Mitglieder beträgt 13. Der Stadtrat kann gemäß § 56 Abs. 2 GemO weitere Mitglieder berufen. Bis zu sechs Mitglieder können in den Beirat berufen werden. Die Zahl der berufenen Mitglieder darf ein Drittel der Gesamtzahl der Mitglieder während der Wahlzeit nicht übersteigen (Drittelregelung). Die gewählten und berufenen Beiratsmitglieder sind gleichgestellt.

Art. 5
 § 3 Gesamtzahl der Mitglieder, nach § 3 Abs. 3 der Satzung wird folgender Abs. 4 eingefügt
 (4) Die im Stadtrat vertretenen Fraktionen können jeweils eine Vertretung benennen, die als Gast mit Rede-recht ohne Stimmrecht an den Sitzungen des Beirates für Migration und Integration teilnimmt.

Art. 6
 § 3 Gesamtzahl der Mitglieder, § 3 Abs. 4 der Satzung wird zu Abs. 5

Art. 7
 § 13 Inkrafttreten, Abs. 2 der Satzung erhält folgenden Wortlaut
 (2) Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Art. 8
 § 13 Inkrafttreten, Abs. 3 der Satzung entfällt

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
 Trier, den 24.03.2022
 gez. Wolfram Leibe, Oberbürgermeister

Hinweis
 Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekannt-

machung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn
 1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Sitzung verletzt worden sind, oder
 2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Stadtverwaltung Trier unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründet hat, schriftlich geltend gemacht hat.
 Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter www.trier.de/bekanntmachungen.

Sitzung des Jugendparlamentes

Das Jugendparlament tritt zu einer Sitzung am 01.04.2022 um 16:00 Uhr, großer Rathaussaal, Verw. Geb. I, Am Augustinerhof, zusammen.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Begrüßung durch Frau Bürgermeisterin Elvira Garbes
2. Verpflichtung der gewählten Mitglieder des Jugendparlamentes
3. Vorstandswahlen
4. Benennung der Vertretung des Jugendparlamentes im Jugendhilfeausschuss und im Schulträgerausschuss
5. Wahl des Vorsitzes des Trierer Jugendparlamentes
6. Termine und Verschiedenes

Trier, 24.03.2022 gez. Bürgermeisterin Elvira Garbes
 Der Sitzung kann unter Berücksichtigung der allgemeinen Schutzmaßnahmen der 32. Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz vom 18.03.2022 (in ihrer jeweils gültigen Fassung) im Großen Rathaussaal, Rathaus, Verw. Geb. I, Am Augustinerhof beigewohnt werden.
 Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter www.trier.de/bekanntmachungen.



Vergabenummer:	Offenes Verfahren nach SektVO – Kurzfassung E46945457 - P22_005_007
Maßnahme:	Lieferung von Lagermaterial für die Gas- und Wasserversorgung
Auftraggeber:	SWT Stadtwerke Trier Versorgungs-GmbH, Ostallee 7-13, 54290 Trier
Ausführungsfrist:	01. Juni 2022 - 31.05.2023
Angebotsöffnung:	05.05.2022 - 10:00 Uhr
Vergabenummer:	Öffentliche Ausschreibung nach VOB - Kurzfassung E53244115 - P22_001_20
Maßnahme:	Lieferung und Montage von drei Außenregalen
Auftraggeber:	SWT - AöR, Ostallee 7-13, 54290 Trier
Ausführungsfrist:	Juli 2022
Angebotsöffnung:	05.04.2022, 11:00 Uhr
Öffentliche Ausschreibung nach VOB - Kurzfassung	E26977677 - P22_001_23
Vergabenummer:	Garten- und Landschaftsbau, Freibad Trier-Nord
Maßnahme:	SWT Bäder GmbH, Ostallee 7-13, 54290 Trier
Auftraggeber:	Mai bis Juli 2022
Ausführungsfrist:	12.04.2022, 11:00 Uhr
Angebotsöffnung:	Die vollständigen Bekanntmachungstexte erscheinen auf unserer Homepage: www.swt.de/ausschreibungen

SWT – AöR
Vorstand: Arndt Müller

Die gemäß § 35 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz erforderlichen Bekanntgaben der in den nichtöffentlichen Sitzungen des Stadtrates oder der Ausschüsse gefassten Beschlüsse sind im Anschluss an die jeweiligen Sitzungen (als Anlage) im Internet unter <https://info.trier.de/bi/> einsehbar.

Ende des amtlichen Bekanntmachungsteils

Förderung online beantragen

Landwirte und Winzer aus dem Kreis Trier-Saarburg und aus Trier, die 2021 einen Agrarförderantrag eingereicht haben, erhalten von der Kreisverwaltung die Zugangsdaten zum elektronischen Antrag. Mit dem beigefügten persönlichen Initialpasswort und der 15-stelligen Unternehmensnummer haben die Betriebe Zugang zum eAntrag und den betriebseigenen Daten unter www.eantrag.rlp.de. Die Antragsteller werden gebeten, die auf

dieser Homepage zum Download bereitgestellte Antragssoftware 2022 neu herunter zu laden und zu nutzen. Die Frist für den flächenbezogenen Antrag endet am Montag, 16. Mai. Ein verspäteter Eingang führt zu einer Beihilfekürzung bis hin zur kompletten Streichung der Prämie. Weitere Infos bei der Kreisverwaltung: agrarforderung@trier-saarburg.de, Telefon: 0651/715-435, -116, -438, -345, -320 und -414. red

Schnullerbäume: vier Termine

Für die beliebten Schnullerbäume gibt es in diesem Jahr vier Termine, die wieder die Abteilung StadtGrün von StadtRaum Trier organisiert: An den Donnerstagen 28. April (Nells Park), 30. Juni (Mattheiser Weiher), 25. August (Nells Park) und 20. Oktober (Mattheiser Weiher), jeweils um 15 Uhr, können Eltern mit ihren Kindern den Schnuller auf einem Hubsteiger weit oben in den Baum hängen und so hoffentlich die Entwöhnung vereinfachen. red

Feiertagsruhe an Ostern respektieren

Wie in ganz Rheinland-Pfalz gelten von Gründonnerstag, 4 Uhr, bis Ostermontag, 16 Uhr, besondere Regeln zur Feiertagsruhe. Öffentliche Tanzveranstaltungen sind von Gründonnerstag, 4 Uhr, bis Ostersonntag, 16 Uhr, verboten. Am Karfreitag sind ab 4 Uhr alle der Unterhaltung dienenden öffentlichen Veranstaltungen, die nicht dem Charakter des Feiertages angepasst sind, sowie Sportevents, nicht erlaubt. Am Ostersonntag dürfen zudem keine Sportveranstaltungen bis 13 Uhr stattfinden. Verstöße gegen die Regelungen sind eine Ordnungswidrigkeit und können mit einer Geldbuße geahndet werden. Weitere Informationen beim Ordnungsamt, Telefonnummer: 0651/718-2127 oder -1312. red

Kostenloses Online-Seminar für Frauen

Um Frauen für die Herausforderungen der Digitalisierung fit zu machen, bieten die Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt der Arbeitsagentur und des Jobcenters sowie die städtische Frauenbeauftragte ein kostenloses Online-Seminar am 31. März, 17.30 bis 19 Uhr, an. Das Programm mit Corinna Waffender steht unter dem Motto „Digitale Frauempower – Ihre Zukunftskompetenz“ und zeigt auf, wie Frauen, unabhängig von IT-Erfahrung und Alter, ihre Online-Kompetenzen erweitern können, um beruflich und privat im digitalen Raum professionell und stressfrei zu agieren. Weitere Infos und Anmeldung: www.arbeitsagentur.de/vorort/trier/veranstaltungen. red

Neuer Spielturn kommt angerollt

Die Erneuerung des Spielgeräts auf dem Spielplatz Am Hang im Petrispark hat begonnen: Letzten Mittwoch wurde ein großes Element für den Turm geliefert. Mittlerweile sind weitere Geräte angekommen. Bis die Kinder alles testen können, dauert es aber noch etwas: Nach dem weiteren Ausbau der Anlage folgt zunächst die technische Abnahme der neuen Spielanlage. Das alte Gerät war marode und musste aus Sicherheitsgründen abgebaut werden. Foto: StadtRaum Trier

Sperrung in der Bahnunterführung

Die DB Netz AG plant im April Instandsetzungen der Bahnunterführung am Mäusheckerweg. Die Durchfahrt von und nach Pfalz ist deshalb ab Montag, 4. April, bis voraussichtlich Freitag, 29. April, zeitweise gesperrt. Diese Regelung gilt jeweils nur während der Arbeitszeiten: Montag bis Freitag, 8 bis 16 Uhr. Die Umleitung verläuft über die B 53 und die Eltstraße. Die Zufahrt in den Stadtteil Pfalz ist außerdem über die Straße Am Bahndamm möglich. Fußgänger und Radfahrer können die Baustelle auch während der Bauarbeiten passieren. red

Coaching-Experten unter sich

Das Katz-Theater Trier präsentiert mit „Zu spät! Zu spät! Zu spät!“ von Lothar Kittstein ab Freitag, 22. April, 19 Uhr, ein Theaterstück in der Tufa. Fünf absolute Coaching-Spezialisten, die ihr Geld damit verdienen, andern den Weg in ein besseres Leben zu weisen, treffen bei einer ultimativen Weiterbildung weitab von jeder Zivilisation und ohne Handyempfang aufeinander. Das Stück ist eine bitterböse und witzige Farce über Ich-bezogene Coaching-Experten. Weitere Termine am 28./29. April sowie 7./21. Mai, jeweils 19 Uhr in der Tufa. red

Ausschusssitzung wird nachgeholt

Die am 22. März kurzfristig krankheitsbedingt ausgefallene öffentliche Sitzung des Dezernatsausschusses V wird nun online nachgeholt am Dienstag, 5. April, ab 17 Uhr. Auf der Tagesordnung stehen unter anderem der Jahresbericht 2021 der Trierer Berufsfeuerwehr sowie ein Antrag der Fraktion zur „Verhinderung von Plakatfluten in Wahlkampfeiten“. Der Link zu der Sitzung wird wieder tagesaktuell auf www.trier.de veröffentlicht. red

Chinas Rolle in der Ukraine-Krise

Die Trierer Volkshochschule präsentiert einen kostenfreien Online-Vortrag zur Rolle Chinas im Ukraine-Krieg: „China und die Sowjetunion: Zwischen Freundschaft und Feindschaft“ am Mittwoch, 30. März, 19.30 Uhr. Nach dem Angriff Russlands auf die Ukraine rücken zunehmend auch die russisch-chinesischen Beziehungen in den Blickpunkt. Wladimir Putin und der chinesische Präsident Xi Jinping sprechen zwar von einer „beispielhaften“ Beziehung, die gemeinsame Geschichte beider Länder ist aber kompliziert. Insbesondere das Verhältnis Chinas zur Sowjetunion war wechselhaft und bewegte sich zwischen Freundschaft und Feindschaft. Der Referent Felix Wemheuer ist Professor für moderne China-Studien an der Universität Köln. Zuvor war er Gastwissenschaftler an der Harvard University in den USA und studierte „Geschichte der KPCh“ an der Volkshochschule in Beijing. red

Interessierte erhalten die Zugangsdaten nach ihrer Anmeldung über das Portal www.vhs-trier.de Rubrik „Gesellschaft“.

Achtsamkeitswalk ab 1. April in Mariahof

Im Rahmen des Projekts „Impuls Trier – Stadt in Bewegung“ der Stadt in Zusammenarbeit mit dem Haus der Gesundheit startet am 1. April der Walk „Rauszeit – aktiv und achtsam“ am Stadtteilreit Mariahof. Die Verbindung von Bewegung und Achtsamkeit hilft, Stress abzubauen und innere Ruhe zu fördern. Das kostenfreie Angebot findet immer am ersten Freitag im Monat von 10 bis 12 Uhr statt. Weitere Informationen: www.impuls.hdg-trier.de. red

Internationale Expertise für die Kunstakademie

Lisi Linster wird zum 1. April stellvertretende Kuratorin

Lisi Linster tritt ab April 2022 die befristete Stelle als stellvertretende Kuratorin der Kunsthalle Trier im einjährigen Kuratorinnen- und Kuratorenprogramm der Europäischen Kunstakademie an. Die 1987 in Luxemburg geborene Linster (Foto links: privat) absolvierte 2011 erfolgreich den Master in Kunstgeschichte an der Universität Glasgow und 2012 einen zweiten Master in zeitgenössischer Kunsttheorie am Goldsmith



College der Londoner Universität. Sie sammelte von danach 2012 bis 2014 erste Berufserfahrungen als wissenschaftliche Volontärin am Institut Mathildenhöhe in Darmstadt und arbeitete anschließend von 2014 bis 2017 in der renommierten Galerie Gmurzynska in Zürich.

Weitere Internationalisierung

2017 ging sie in den akademischen Bereich zurück und promovierte 2022 an der Universität Glasgow mit ihrer Doktorarbeit „The Interval Encounter“ zum Thema der Weiterführung vormoderner Visualität in der zeitgenössischen Plastik der Leberndabformung. 2022 kehrte sie nach Luxemburg zurück und lebt in Frisange im Dreiländereck.

Simon Santschi, Leiter der Europäischen Kunstakademie, betont: „Ich bin glücklich, das Kuratorinnenprogramm mit einer kompetenten und

engagierten Kunsthistorikerin starten zu können und freue mich auf die Zusammenarbeit und die Weiterentwicklung der Kunsthalle mit Frau Linster. Ihre Leidenschaft für zeitgenössische Skulptur wird sicherlich in den großzügigen Ausstellungsflächen ihren Ausdruck finden, worauf ich besonders gespannt bin.“

Santschi ist sich zudem sicher, dass sie ihre vielfältigen Tätigkeiten im Ausland für die weitere Internationalisierung der Kunsthalle Trier einbringen kann. Zugleich erhält die Kunsthistorikerin die Gelegenheit, erstmals die kuratorische Praxis einer zeitgenössischen Kunsthalle kennenzulernen.

Das Programm dient der Qualifikation und bietet die Möglichkeit, ausgewiesene Referenzen für die weitere berufliche Laufbahn zu erwerben. Das Programm sieht das Kuratieren des laufenden Ausstellungsprogramms der Kunsthalle Trier sowie die Planung und Umsetzung eines eigenständigen Ausstellungsprojekts von Linster vor.

„Kunsthalle breiter aufstellen“

Kulturdezernent Markus Nöhl sagt: „Wir wollen die Europäische Kunstakademie und die Kunsthalle weiter profilieren und die Kulturarbeit ausbauen. Dabei spielt die Einrichtung einer Stelle für Kuratorinnen und Kuratoren eine wichtige Rolle. Mit mehr Arbeitskraft und weiteren künstlerischen Impulsen können wir die Kunsthalle breiter aufstellen. Damit setzen wir den Erneuerungsprozess der EKA weiter fort.“ red

Triki hilft Familien in Kriegszeiten

Das Triki-Büro hat auf seinem Portal Zuhause.triki.de drei Beiträge für Eltern zusammengestellt, die helfen können, Nachrichten des Ukraine-Krieges, die Kinder und Jugendliche verunsichern, etwas entgegenzusetzen. In „Die Gute Nachricht“ gibt es Anregungen für Eltern, wo eine seriöse und kindgerechte Berichterstattung zu finden ist. Der Beitrag „Frieden malen“ bietet Friedens-Kraftkarten zum Ausmalen als Download, mit denen Kinder Kriegs- durch Friedensbilder „übermalen“ können. Der Beitrag „Mit Kindern über Krieg reden“ bietet Anregungen und Ansprechpartner zu diesem Thema. Die Mitarbeiterinnen stehen Familien auch am Triki-Telefon (0651/9940583) unterstützend zur Seite: Montag, Mittwoch und Freitag, 10 bis 12 sowie 15 bis 17 Uhr. red

Handy-Tickets werden erweitert



Die Verbandsversammlung des Verkehrsverbunds Region Trier (VRT) hat eine Ausweitung ihrer Digitalangebote beschlossen: In den nächsten vier Jahren sollen rund 980.000 Euro ausgegeben werden, um vor allem die Online-Auskunftssysteme auszubauen. Die Kunden sollen sich auch über Car- und Bikesharing informieren können. Außerdem wurde unter der Leitung des Verbandsvorsitzers, Baudezernent Andreas Ludwig, beschlossen, das Vertriebssystem für Handytickets, bei dem der VRT mit den Stadtwerken kooperiert, zu erweitern, sodass auch Zeitkarten verkauft werden können. red

Lebensrettender Unterricht

Aktion „Hand aufs Herz“: Schulen beteiligen sich an Reanimationskurs

Im Rahmen der Kampagne „Hand aufs Herz – Trier rettet Leben“ fand der erste Laien-Reanimationskurs für Lehrerinnen und Lehrer statt. Im Bildungsinstitut der Barmherzigen Brüder wurden zwölf Lehrende und drei Schulsanitäter von Expertinnen und Experten der Klinik sowie der Berufsfeuerwehr in Herzdruckmassage unterrichtet. Die Bedeutung dieses Themas zeigt schon eine Zahl.

Durchschnittlich sterben in Deutschland pro Jahr 70.000 Menschen an einem Herz-Kreislauf-Stillstand. Schon nach fünf Minuten ohne Sauerstoffzufuhr erleidet das Gehirn irreparable Schäden. Rettungsdienste benötigen durchschnittlich sechs bis sieben Minuten, um vor Ort zu sein. Die Herzdruckmassage durch Laien macht also den Unterschied. Statistisch könnten jedes Jahr 10.000 Menschen gerettet werden, wenn mehr Passanten oder Angehörige sofort mit der Wiederbelebung beginnen würden. In Deutschland gibt es aber nur bei 40 Prozent aller Herz-Kreislauf-Stillstände eine solche schnelle Reanimation.

Daher wurden in Zusammenarbeit mit dem Schulzentrum Konz, mit dem Humboldt- und dem Friedrich-Wilhelm-Gymnasium sowie mit den Berufsbildenden Schulen aus Trier Lehrerinnen und Lehrer in der Laien-Reanimation unterrichtet. Sie geben ihr neues Wissen dann an Schülerinnen und Schüler weiter. Ein übergreifendes System gibt es dafür nicht, da das Thema kein fester Bestandteil des Lehrplans ist. Lehrerin Johanna Schwall vom HGT: „Ein Konzept dafür wird ausgearbeitet.“



Schulung. Intensivpfleger Raphael Paffendorf erläutert, worauf es bei einer Herzdruckmassage ankommt. Foto: Brüderkrankenhaus

Die Aktion „Hand aufs Herz – Trier rettet Leben“ macht seit 2016 auf die Gefahr von Herz-Kreislauf-Stillständen und die Bedeutung grundlegender Wiederbelebungskennnisse bei Laien aufmerksam. Im Vordergrund steht vor allem, bei Schülerinnen und Schülern ein Bewusstsein für dieses Thema

herzustellen. Die Kurse finden unter Aufsicht von medizinischem Personal des Brüderkrankenhauses statt. Auch die Berufsfeuerwehr unterstützt die Aktion, für die es nun auch einen Verein und somit ein Spendenkonto gibt. Die nächsten Reanimationskurse sind im April und September geplant. red

VHS-Onlinevortrag mit Luisa Neubauer

Die Volkshochschule nimmt kurzfristig einen kostenlosen aktuellen Online-Vortrag mit der bekannten Umweltaktivistin Luisa Neubauer ins Programm auf: Am Montag, 4. April, trifft sie sich ab 19 Uhr in Paris auf Einladung des dortigen Büros des Goethe-Instituts und der Heinrich-Böll-Stiftung France mit dem französischen Schriftsteller, Regisseur und Aktivisten Cyril Dion zu einer Diskussion unter dem Titel „Umweltpolitik: gestern, heute, morgen?“ Dion war 2018 Teil der Gruppe, die die französische Regierung wegen Untätigkeit beim Thema Klimawandel verklagte.

Die aus Freiburg stammende Neubauer ist Klimaaktivistin und eine Hauptorganisatorin des Klimastreiks „Fridays for Future“. Sie ist Mitglied von Bündnis 90/Die Grünen und wird oft als „deutsche Greta Thunberg“ bezeichnet. Die Online-Diskussion (Kursnummer 221-12020) findet auf Deutsch und Französisch statt. Nach der Anmeldung über das Portal www.vhs-trier.de erhält man einen Zugangscodes. red

Walken am Weiher

Ein Bewegungsprogramm ist am Mattheiser Weiher gestartet: Das kostenfreie Angebot der Initiative „Impuls Trier – Stadt in Bewegung“ in Kooperation mit dem Familienzentrum Fidi-bus ist für alle Interessierten geeignet, egal ob Neu- oder Wiedereinsteiger. Treffpunkt ist montags um 9.30 Uhr auf dem Spielplatz. Der einstündige Walk führt rund um das Gewässer und in umliegende Gebiete. „Impuls Trier – Stadt in Bewegung“ ist ein Projekt des Hauses der Gesundheit und der Stadtverwaltung. red

Infos: www.impuls.hdg-trier.de